

Norbert Cyrus und Vesela Kovacheva

Unterstützungsbedarfe von EU-Bürger*innen in Hamburg: Die Sicht der Betroffenen

Dritter Bericht im Rahmen der Studie „Ermittlung der
Unterstützungsbedarfe für EU-Bürger*innen in
prekären Lebenslagen in Hamburg“

Diskussionspapier

Inhaltsverzeichnis

03	1. Einleitung
04	2. Hintergrund: zur Situation mobiler EU-Bürger*innen in schwierigen sozialen Lagen
04	2.1 Forschung zu mobilen EU-Bürger*innen in schwierigen sozialen Lagen
05	2.2 Konzepte der Bewältigungsstrategien und sozialen Unterstützung
07	3. Methodik: Befragung unter Zugewanderten aus Bulgarien, Rumänien und Polen in Hamburg
09	4. Quantitative Ergebnisse: Unterstützungsbedarf aus Sicht der EU-Bürger*innen
09	4.1 Das Sample im Überblick
10	4.2 Selbsteinschätzung der eigenen Unterstützungsbedarfe und -kapazitäten
14	5. Qualitative Ergebnisse: Bewältigungsstrategien im Migrationsverlauf
14	5.1 Entscheidungsfindung und Realisierung der Migration
18	5.2 Ankunft und Erstororientierung
19	5.3 Sicherung der Unterkunft
23	5.4 Beschäftigungssituation
25	5.5 Gesundheitsversorgung
26	5.6 Soziale Absicherung
27	5.7 Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten
30	5.8 Rückkehrabsichten
31	5.9 Auf den Punkt gebracht: Erfahrungen aus der Rückschau
34	6. Diskussion der Ergebnisse – Weiterentwicklung bedarfsorientierter Unterstützungsangebote für EU-Bürger*innen
34	6.1 Einordnung des Geltungsbereichs der Ergebnisse
34	6.2 Fußfassen und Ankommen
36	6.3 Einordnung der Befunde in den Forschungsstand zur Situation auf dem Wohnungsmark
37	6.4 Einordnung der Befunde in den Forschungsstand zur Situation auf dem Arbeitsmarkt
39	6.5 Einordnung der Befunde in den Forschungsstand zum Zugang zur Gesundheitsversorgung
39	6.6 Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten
41	6.7 Weggehen und zurückkommen
42	7. Schlussbemerkung
43	8. Literaturverzeichnis
46	Anhang

1. Einleitung

Das Ziel der vorliegenden explorativen Studie ist es, Unterstützungsbedarfe von in Hamburg lebenden mobilen EU-Bürger*innen aus den drei Mitgliedsstaaten Polen, Bulgarien und Rumänien zu erheben und im Kontext von Mobilitätsverläufen zu betrachten. Der Unterstützungsbedarf, dies verdeutlicht die Untersuchung, entsteht und verschärft sich im Zusammenhang mit prekären Lebensumständen in Hamburg. Die hier Befragten sind mehrheitlich im Niedriglohnssektor beschäftigt, oft zu prekären und ausbeuterischen Bedingungen. Prekär und ausbeuterisch sind auch die Wohnmöglichkeiten. Die Auswertung der mit dieser Studie gesammelten Erzählungen verdeutlicht, dass die Arbeitskraft von EU-Bürger*innen für viele Wirtschaftsbereiche mit Niedriglohnsegmenten unverzichtbar ist. Zugleich wird deutlich, dass der rechtliche Schutz der Beschäftigten vor Ausbeutung und die soziale Absicherung sozialer Notlagen unzureichend sind.

In dieser Studie geht es zum einen darum, Erkenntnisse über die Ursachen und Hintergründe der Entstehung und Dynamiken von Unterstützungsbedarfen bei mobilen EU-Staatsangehörigen in Hamburg zu gewinnen. Zum zweiten geht es darum zu ermitteln, welche Kenntnisse, Erfahrungen und Einschätzungen die Zielgruppe bezüglich bestehender Unterstützungsangebote hat. Zum dritten sollen Anregungen für die Reform bestehender und Entwicklung neuer Unterstützungsangebote formuliert werden.

Der Bericht eröffnet mit einem knappen Überblick zum Stand der Forschung, über die Situation und Unterstützungsbedarfe von EU-Bürger*innen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf empirischen Untersuchungen, die Lebensumstände oder Erfahrungen und Sichten der Migrant*innen behandeln. Eingeführt werden auch die zentralen Konzepte der Bewältigungsstrategie und der sozialen Unterstützung (Kapitel 2). Danach wird die methodische Vorgehensweise dargestellt, darunter die Kriterien für die Auswahl der Interviewpartner*innen und das methodische Vorgehen bei der Durchführung der Befragung von 30 EU-Bürger*innen aus Bulgarien, Rumänien und Polen in Hamburg (Kapitel 3). Darauf folgend werden wichtige Merkmale des Samples und die Ergebnisse der Interviewauswertung vorgestellt. Dabei werden zunächst die Antworten auf geschlossene, skalierte Fragen vorgestellt und diskutiert (Kapitel 4). Es folgt die Auswertung der Interviews zu ausgewählten Aspekten von Unterstützungsbedarfen im Mobilitätskontext (Kapitel 5). Anschließend werden die Befunde der Interviewanalyse im Zusammenhang betrachtet und Schlussfolgerungen gezogen (Kapitel 6). Das letzte Kapitel bietet eine knappe Einschätzung und einen Ausblick auf weitere Forschungsbedarfe (Kapitel 7).

2. Hintergrund: zur Situation mobiler EU-Bürger*innen in schwierigen sozialen Lagen

Das Kapitel führt in die Thematik und gibt zuerst einen Überblick über die Forschung zur Situation mobiler EU-Bürger*innen, die auf schwierige soziale Lagen hinweist. Danach werden die Konzepte der Bewältigung und der sozialen Unterstützung vorgestellt, die der Auswertung der Befragung unter 30 EU-Migrant*innen zu schwierigen sozialen Lagen zu Grunde liegen.

2.1 Forschung zu mobilen EU-Bürger*innen in schwierigen sozialen Lagen

Amtliche Statistiken und Berichte bieten erste Informationen über Umfang und Muster der Europäischen Personenfreizügigkeit. Die jährlichen Mobilitätsberichten der Europäischen Union informieren über die Umsetzung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Arbeitsmarktintegration, die damit einhergehenden sozialen Lagen werden aber nicht thematisiert (Fries-Tersch et al. 2018; Fries-Tersch, Tugran, Tugce et al. 2019; Fries-Tersch et al. 2020).¹

Dagegen weisen wissenschaftliche Studien anhand makroökonomischer Indikatoren auf bestehende Problemlagen im Zusammenhang mit der europäischen Freizügigkeit in den Bereichen Arbeitsmarkt und soziale Absicherung hin (Brücker et al. 2013, 2015; Baas 2019). In einer Studie über die Beschäftigungssituation und soziale Lagen in Deutschland für das Europäische Parlament werden problematische soziale Lagen allgemein beschrieben – eine spezifische Darstellung über EU-Bürger*innen erfolgt aber nicht (Düll und Vetter 2020).²

Inzwischen liegen aber auch einige empirische Studien vor, die die Erfahrungen zugewanderter EU-Bürger*innen in schwierigen Lebenslagen gezielt in den Blick nehmen. Einige quantitative Studien untersuchen die Erfahrungen von zugewanderten EU-Bürger*innen, etwa Studien in Berlin zu den Themen Arbeitssituation und Wohnungslosigkeit (Pfeffer-Hoffmann 2019), Erfahrungen mit Jobcenter und Arbeitsagenturen (Pfeffer-Hoffmann 2020), Arbeitsmarktintegration (Pfeffer-Hoffmann 2016) und Auswirkungen der Corona-Pandemie (Elcheikh et al. 2020; Behrendt und Lutz 2021). Einige qualitative Studien untersuchen die Lebenssituation von EU-Bürger*innen in den Ankunftsstädten und diskutieren die damit verbundenen sozialen Konflikte auf lokaler Ebene, wie in Duisburg (Böckler 2018) und Dortmund (Döring und Kurtenbach 2020). Einige Arbeiten beschäftigen sich mit lokalen Konflikten um Zuwanderung aus Südosteuropa mit Schwerpunkt auf Roma (Geiges et al. 2017; Matter 2015). Weitere qualitative Studien thematisieren die Problemlagen in einzelnen Bereichen, wie soziale Absicherung (Scheibelhofer und Holzinger 2018), Obdachlosigkeit (Riedner und Haj Ahmad 2020) oder prekäre Beschäftigung mit Schwerpunkten auf die fleischverarbeitende Industrie (Wagner und Hassel 2016; Birke 2021), Landwirtschaft (Initiative Faire Landwirtschaft 2020), 24-Stunden-Pflege (Emunds und Schacher 2012), kurzfristiger Gelegenheitsbeschäftigung (Havekamp 2021) oder dem Zugang zu öffentlichen Unterstützungsangebot (Tiebler-Marenda et al. 2021; Tiebler-Marenda 2016).

Trotz der zahlreichen Hinweise auf soziale Problemlagen wird das Thema auf europäischer Ebene bisher aber nicht so systematisch betrachtet und aufgearbeitet wie zum Beispiel die Arbeitsausbeutung von Migrant*innen aus Nicht-EU-Staaten, die von der Europäischen Grundrechteagentur (Fundamental Rights Agency) in Wien in einer Reihe von Studien erhoben wurde (FRA 2019). Dabei sind in den genannten Beschäftigungsbereichen, etwa Haushaltsarbeit, 24-Stunden-Pflege, Land- und Bauwirtschaft auch und wahrscheinlich überwiegend EU-Bürger*innen beschäftigt (Frings-Merck 2018; Velizarova und Kirov 2018).

Für Deutschland hat die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer, die über Gewährleistung der Rechte mobiler EU-Bürger*innen berichtet, einen hohen Informations- und Unterstützungsbedarf in einzelnen Bereichen identifiziert, insbesondere

1 <https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/analysen/stu-di-en-an-de-rer-ak-teu-re/annual-report-onintra-eu-labour-mobility-2019-2018-2017-1553360>

2 [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/648803/IPOL_STU\(2020\)648803_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/648803/IPOL_STU(2020)648803_DE.pdf)

beim Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und dem Zugang zu den Angeboten der Arbeitsverwaltung. In Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen führt die Gleichbehandlungsstelle praxisbezogene Projekte³ mit dem Ziel durch, EU-Bürger*innen bei der Durchsetzung ihrer Rechte durch aufsuchende Beratung, Informationsmaterialien und -veranstaltungen zu unterstützen.⁴

Aus der Beratungspraxis von Hilfeorganisationen kommen zugleich aber vermehrt Hinweise auf Schwierigkeiten beim Versuch, die von staatlichen Behörden verwalteten Leistungen und Unterstützungsangebote zu beantragen (Tießler-Marenda et al. 2021; Tießler-Marenda 2016).⁵

2.2 Konzepte der Bewältigungsstrategien und sozialen Unterstützung

Die empirischen Studien und die darauf zum Teil aufbauenden Unterstützungsangebote der Wohlfahrtsverbände verweisen darauf, dass im Zusammenhang mit der EU-Personenfreizügigkeit ein Bedarf an Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Beschäftigung, soziale Absicherung und Rechtsschutz besteht. Zugleich wird deutlich, dass eine Inanspruchnahme von Unterstützung aus vielfältigen Gründen auch dann unterbleibt, wenn ein rechtlicher Anspruch besteht.

Die hier vorgelegte Untersuchung knüpft an diesen Diskussions- und Forschungsstand an. Es geht dabei aber weder um die quantitative Bestimmung des Ausmaßes noch um eine detaillierte Analyse spezifischer Problemsituationen wie Wohnungslosigkeit, Arbeitsausbeutung oder rassistische Diskriminierung. Vielmehr geht es um die Analyse von Unterstützungsbedarfen im Kontext von Mobilitätsverläufen, eine mit der isolierten Betrachtung von Problembereichen bisher weitgehend vernachlässigte Perspektive (aber siehe Pfeffer-Hoffmann 2019). Mit dieser dynamischen Perspektive wird sichtbar, dass Problemlagen oft aufeinander folgen, ineinandergreifen oder sich wechselseitig bedingen und akkumulieren können – aber auch bewältigt und überwunden werden können. Unsere Studie nimmt diese möglichen Dynamiken in den Mobilitätsverläufen der interviewten EU-Bürger*innen in Hamburg in explorativer Weise in den Blick.

Mit der dynamischen Perspektive orientieren wir uns an Konzepte der Migrationsforschung, mit denen Migration als ein Prozess analysiert wird, der aus einer Abfolge von (reversiblen) Entscheidungen und Handlungen besteht (Friberg 2012; Kley 2011; Drachman 1992). Dieser Prozess lässt sich grob in die Phasen der Entscheidungsfindung, der Realisierung der Abwanderung, der Ankunft und der Etablierung oder Rückkehr bzw. Weiterwanderung unterscheiden. An dieser Einteilung orientiert sich die Untersuchung sowohl bei der Konzeption der Interviewdurchführung als auch der -auswertung. Der thematische Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Verbindung und der Wechselwirkung von Unterstützungsbedarfen und Unterstützungsangeboten im Mobilitätskontext. Mit diesem Fokus konzentrieren wir uns auf den Personenkreis der EU-Bürger*innen, die in Hamburg in einer Zone der Prekarität (Castel 2008) leben.

Wir betrachten die Effekte und Wirkungen von Unterstützungsangeboten, die in institutionalisierter Form von Behörden oder Trägern der Wohlfahrtspflege erbracht werden. Ob und in welcher Weise diese Angebote wirken, hängt maßgeblich davon ab, ob die Angebote die avisierte Zielgruppe erreichen: Die Angebote müssen bekannt sein und angenommen werden. Aus der Perspektive von Personen mit Unterstützungsbedarf können die institutionalisierten Angebote als mehr oder weniger passend zu den jeweils individuell verfolgten Strategien der Bewältigung von Problemlagen angesehen werden. Das Konzept der Bewältigung (coping) wurde von Richard Lazarus (1999) ausgearbeitet, der damit die Bemühungen eines Individuums bezeichnet, psychologischen Stress zu bewältigen, der mit Zuständen wie Leid, Bedrohung oder Herausforderung verbunden ist.

3 Projekte (eu-gleichbehandlungsstelle.de)

4 Im Bereich Zugang zum Gesundheitssystem wurden mehrsprachige Informations-Flyer sowie ein Leitfaden erstellt (siehe Frings 2019a).

5 <https://www.migazin.de/2021/03/19/studie-belegt-eu-buerger-bei-sozialleistungen-massiv-diskriminiert>

Bewältigung lässt sich ganz allgemein als Reaktion auf negative Lebensereignisse bezeichnet. Garnefski und Kraaij (2020) verweisen auf die Unterscheidung von kognitiven und verhaltensbezogenen Bewältigungsstrategien. Als Formen kognitiver Bewältigungsstrategien nennen sie das Grübeln, Katastrophieren, Beschuldigen, Akzeptieren, Fokussieren auf andere angenehme Dinge, Planung weiterer Schritte, positive Neubewertung und Relativierung von Ereignissen (siehe ausführlicher dazu Garnefski et al. 2001). Als verhaltensbezogene Bewältigungsstrategien werden Rückzug, Suche nach Ablenkung, aktives Ergreifen von Maßnahmen zur Bewältigung des Erlebnisses, Suche nach sozialer Unterstützung und das Ignorieren genannt (dazu Kraaij und Garnefski 2019). Die Forschungsarbeiten zu Bewältigungsstrategien verweisen somit darauf, dass die Suche und Annahme sozialer Unterstützung eine von mehreren mögliche Verhaltensformen darstellt, die je nach kognitiver und emotionaler Verfassung in unterschiedlicher Intensität verfolgt wird. Bei der Konzeptionalisierung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten ist daher zu berücksichtigen, dass auch in Situationen mit Unterstützungsbedarfen eine individuelle Eigensinnigkeit besteht (Scherr 2013), die einer Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten entgegenstehen kann.

Mit dem Begriff „soziale Unterstützung“ meinen wir im Anschluss an Hans-Günther Homfeldt, Wolfgang Schröer und Cornelia Schweppe „all jene Maßnahmen, Interventionen und soziale Beziehungen, die sowohl zur Linderung belastender und beeinträchtigender Lebensereignisse, Lebensumstände oder Lebensverläufe beitragen als auch präventive Funktionen haben, indem sie menschliches Wohlbefinden und das Wohlergehen fördern und Störungen verhindern, wenn keine Belastungen vorliegen“ (Homfeldt et al. 2006, S. 8). Soziale Unterstützung kann in emotionaler, informativ-beratender oder praktisch-instrumenteller bzw. materieller Form geleistet werden. Aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive umfasst die Erforschung sozialer Unterstützung nicht nur die individuelle sozialpsychologische Dimension der Personen mit Unterstützungsbedarf, sondern auch eine Reflektion sozialpädagogischer und sozialpolitischer Herausforderungen: „Das Konzept der sozialen Unterstützung bezieht sich dann nicht nur auf die Linderung oder Prävention menschlichen Leids auf individueller Ebene, sondern auch auf die Gestaltung sozialer Strukturen und entsprechender organisationaler und zivilgesellschaftlicher Bedingungen“ (Homfeldt et al. 2006, S. 9).

Wir betrachten die Angebote sozialer Unterstützung als einen wichtigen Faktor für ein erfolgreiches Ankommen, das nach Ludger Pries (2016: 131) einen interaktiven Prozess zwischen der ankommenden Person und dem Ort des Ankommens darstellt und mit einer gewissen Zufriedenheit und Akzeptiertwerden verbunden ist: „Ankommen ist ein Teil von Vergemeinschaftung ebenso wie von Vergesellschaftung, von Sozialintegration und auch von Systemintegration“ (Pries 2016, S. 131).

Die Konzepte der Bewältigung, der sozialen Unterstützung und des Ankommens liefern den theoretischen Hintergrund und die konzeptionelle Grundlage für die nachfolgende Betrachtung der Unterstützungsbedarfe im Mobilitätskontext.

3. Methodik: Befragung unter Zugewanderten aus Bulgarien, Rumänien und Polen in Hamburg

Das Ziel dieser Studie besteht darin, Erkenntnisse über die Ursachen und Hintergründe der Entstehung und Dynamiken von Unterstützungsbedarfen bei mobilen EU-Staatsangehörigen zu gewinnen und ihren Kenntnisstand und ihre Einschätzungen der vorhandenen Unterstützungsangebote – sowohl für Hamburg als auch für die Herkunftsorte – zu ermitteln. Zu diesem Zweck wurde die Methode des problemzentrierten Interviews (Witzel 2000) mit der Methode geschlossener, skaliert Fragen kombiniert. Insgesamt wurden 30 mobile EU-Bürger*innen in Hamburg befragt, jeweils zehn aus den EU-Mitgliedsstaaten Polen, Bulgarien und Rumänien. Es handelt sich um keine repräsentative Auswahl, da die Personen gezielt aufgrund des Merkmals des Unterstützungsbedarfs für das Interview angesprochen wurden. Die mit den Interviews erhobenen Informationen bieten gleichwohl mit wiederkehrenden Hinweisen auf bestimmte Ereignisse und Muster Aufschlüsse über einige typische Situationen und Ereignisse, die den Mobilitäts- und Integrationsverlauf nachhaltig beeinflussen.

Die Interviews wurden von drei Interviewerinnen durchgeführt, die sozialwissenschaftlich qualifiziert sind und jeweils die Sprache Bulgarisch, Polnisch und Rumänisch auf Muttersprachenniveau beherrschen.⁶ Die Interviewerinnen wurden von uns für die Durchführung der Interviews geschult. Die Interviews wurden im Zeitraum Januar bis April 2021 in der Herkunftssprache geführt. Die Gespräche wurden überwiegend in Kopräsenz geführt. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wurden einige aber auch telefonisch geführt. Mit Erlaubnis der Gesprächspartner*innen wurden die Gespräche aufgezeichnet.

Die Suche und Auswahl von Interviewpartner*innen erfolgten nach den Kriterien eines theoretischen selektiven Samplings, also die bewusste Zusammenstellung nach bestimmten Kriterien (Strauss 1992). Für diese Studie wurden Personen ausgewählt, die sich aktuell in Situationen mit Unterstützungsbedarf befinden. Für jedes Herkunftsland wurden Personen interviewt, die Unterstützungsbedarf in einem oder mehreren der folgenden Bereiche haben: Wohnen (Obdachlosigkeit, prekäre Wohnverhältnisse), Beschäftigung (prekäre Arbeitsbedingungen, Arbeitssuche), soziale Absicherung (Mittellosigkeit, fehlender Krankenversicherungsschutz) und Rückkehr (freiwillige und erzwungene Rückkehr). Um geeignete Interviewpartner*innen zu finden, wurden Kontakte mit Unterstützungsorganisationen in Hamburg aufgenommen (Tagesaufenthaltsstätten, Plata, Winternotprogramm, Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit, Fachstelle Zuwanderung Osteuropa, EHAP-Projekt Social Bridge u.a.).

Bei der Zusammenstellung der Interviewten wurde auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis (Männer-Frauen) geachtet. Ansonsten wurde beim Sampling darauf geachtet, möglichst unterschiedliche Situationen zu erfassen, die mit Kriterien wie Bildungsstand und Ausbildung (qualifiziert), Mobilitätsmuster (transnational verankert oder Lebensmittelpunkt Hamburg), Alter, Familienstand und Familienverhältnisse (mit oder ohne Familie mit Kindern in Hamburg), Dauer der Mobilität (Erstaufenthalt bis zu mehr als fünf Jahre, Daueraufenthalt), Zuwanderung ermöglichende Einbindung in Netzwerke (etwa Familie, Bekannte oder Nachbarn, kommerzielle Anbieter) verbunden sind.

Ziel dieser Samplingstrategie war es, möglichst die Heterogenität der Unterstützungsbedarfe für jedes Land abzudecken. Um eine thematische Einengung zu vermeiden, wurde nach etwa fünf Interviews gezielt überprüft, ob einer oder mehrerer der oben genannten Bereiche noch nicht abgedeckt worden war, um dann bei der weiteren Suche nach geeigneten Interviewpartner*innen diese Bereiche nach Möglichkeit noch abzudecken. Aufgrund dieses Vorgehens bildet das Sample die Heterogenität der Unterstützungsbedarfe gut ab.

6 Unser besonderer Dank gilt Velina Weber, Emilia Schomburg und Dumitrița Luncă, die mit ihrem Engagement und Einsatz während der Corona-Welle diese Studie erst ermöglicht haben. Unser Dank gilt auch allen Personen, die sich bereit erklärt haben, an dieser Studie als Interviewpartner*in mitzuwirken. Ohne ihre Bereitschaft zur Mitwirkung und die Offenheit bei der Mitteilung persönlicher Erfahrungen und Erlebnisse wäre diese Studie nicht möglich geworden.

Die Durchführung der Gespräche erfolgte in Anlehnung an die Methode des problemzentrierten Interviews (Witzel 2000). Ablauf und Durchführung der problemzentrierten Interviews erfolgten teilstrukturiert auf Grundlage eines Leitfadens, der Fragen zu den individuellen Hintergründen der Entscheidung zur Migration nach Deutschland, Erfahrungen auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt, Unterstützungsbedarfe beim Ankommen in Deutschland und Strategien zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen umfasst (vgl. Anhang 1). Zum Einstieg wurden die Gesprächspartner*innen darum gebeten zu erzählen, wie es dazu kam, dass sie nach Hamburg gekommen sind. Im Anschluss wurden die in Erzählung erwähnten Sachverhalte durch Nachfragen vertieft und im Verlauf des Interviews dann ausdrücklich auch nach Sachverhalten und Themenbereichen gefragt, die von den Gesprächspartner*innen nicht eigenständig thematisiert wurden. Mit dieser Befragungsstrategie sollten Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Ereignissen in unterschiedlichen Problembereichen erfasst werden, die ansonsten nicht thematisiert worden wären.

Ergänzend wurde zum Abschluss des Gesprächs ein Bogen mit geschlossenen skalierten Fragen benutzt, der auf eine quantitative Erfassung von Unterstützungsbedarfen und Bewältigungsstrategien abzielte. Die Bögen mit den geschlossenen skalierten Fragen (Anhang 2) wurden zum Abschluss des Interviews gemeinsam mit den Interviewten ausgefüllt und dienten auch der eventuellen Präzisierungen und Klarstellungen der in dem Interview vermittelten Informationen. Zusätzlich wurden soziodemographische Daten der Befragten erhoben.

Auf eine aufwendige Transkription der Interviews wurde bewusst verzichtet, da sich das Forschungsinteresse nicht auf subjektive Deutungsmuster bezieht, sondern auf die Erfassung und Analyse von Situationen, Ereignissen und Verläufen. Die Dokumentation der Interviewinhalte erfolgte in der Form von ausführlichen, thematisch strukturierten Inhaltsprotokollen in Anlehnung an methodische Vorgaben von Vogel und Funck (2017). Die Interviewerinnen erstellten auf Grundlage der Aufnahmen und Notizen für jeden Fall ein Protokoll mit einer zusammenfassenden Darstellung der inhaltlichen Aussagen zu den für die Studie relevanten Themen (Inhaltsprotokoll) sowie zusätzlich ein schriftliches Protokoll mit Informationen zu den Umständen der Durchführung der Interviews (Durchführungsprotokoll).

Die Inhaltsprotokolle, Durchführungsprotokolle und Bögen mit skalierten Fragen wurden anschließend einer systematischen Analyse unterzogen. Dazu wurden im Anschluss an migrationstheoretische Befunde über den Verlauf von Mobilität in Phasen (Friberg 2012; Kley 2011) Kategorien formuliert und das Material entsprechend dieser Kategorien deduktiv-induktiv erschlossen und thematisch kodiert. Bei der Interpretation ging es darum, Verläufe und mögliche Zusammenhänge der Unterstützungsbedarfe und Angebote in den verschiedenen Bereichen exemplarisch nachzuvollziehen. Mit diesem methodischen Vorgehen ergibt sich die Relevanz und Bedeutung der erzählten Ereignisse und Sachverhalte durch die Kontextualisierung im analytischen Rahmen des Mobilitäts- und Integrationsverlaufs. Mit diesem Vorgehen können relevante Aspekte und Ereignisse exemplarisch aufgezeigt werden. Im nächsten Kapitel werden die Ergebnisse vorgestellt.

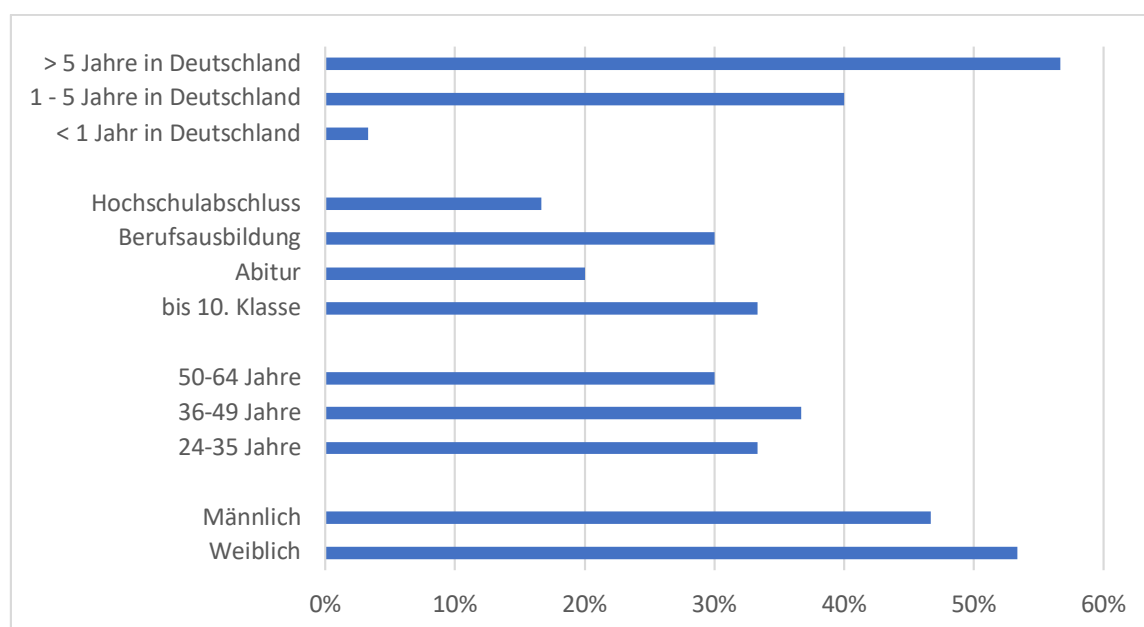
4. Quantitative Ergebnisse: Unterstützungsbedarf aus Sicht der EU-Bürger*innen

Das Kapitel bietet einen Überblick über das Gesamtsample (4.1). Anschließend werden die Antworten auf die geschlossenen skalierten Fragen zur Selbsteinschätzung der Unterstützungsbedarfe und -kapazitäten vorgestellt (4.2).

4.1 Das Sample im Überblick

Das Sample umfasst 30 Personen, darunter 14 Männer und 16 Frauen (Abbildung 1)⁷. Pro Herkunftsland wurden 10 Personen interviewt, die eine Heterogenität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildung und Einreisejahr aufweisen. Alle Interviewten sind im erwerbsfähigen Alter und zwischen 24 und 64 Jahre alt. Im Hinblick auf ihren Bildungsstand wurde eine heterogene Gruppe erfasst. Jeweils ein Drittel einer Interviewten hat einen Schulabschluss bis 10. Klasse, ein weiteres Drittel eine abgeschlossene Berufsausbildung und das letzte Dritte hatte als Schulabschluss Abitur oder einen Hochschulabschluss.

Abbildung 1: Merkmale der Interviewten



Quelle: Eigene Darstellung, Anzahl der Interviewten: 30

Abgesehen von einer Person sind alle Interviewten nach dem jeweiligen EU-Beitritt des Landes (2004 für Polen und 2007 für Bulgarien und Rumänien) nach Deutschland zugewandert. Auffällig ist, dass die überwiegende Mehrheit der Bulgar*innen und Rumän*innen erst nach dem Ende des eingeschränkten Arbeitsmarktzugangs 2014 zugewandert ist, während das nur für die Hälfte der Pol*innen zutrifft. Das deutet auf eine frühere Migration nach Deutschland und einen längeren Aufenthalt der Interviewten aus Polen hin.

Im Hinblick auf Aufenthaltsdauer zeigt sich ein leichter Überhang von Personen mit langfristigem Aufenthalt. Mehr als die Hälfte der Interviewten leben seit fünf Jahren oder länger in Deutschland, davon acht sogar länger als zehn Jahre. Ein Drittel der Interviewten hält sich hingegen weniger als fünf Jahre in Deutschland auf und weist somit einen kurzfristigen Aufenthalt auf. Aber nur eine Person befindet sich seit weniger als einem Jahr in Hamburg. Somit überwiegen unter den Personen mit einem

7 Eine tabellarische Übersicht der durchgeführten Interviews bietet

langfristigen Aufenthalt polnische Staatsangehörige, was sowohl mit dem früheren EU-Beitritt Polens als auch mit den noch in den 1990er Jahren starken Migrationsbewegungen zwischen den beiden Ländern zu erklären ist.

Entgegen der Erwartung, dass überwiegend Personen mit einer kurzen Aufenthaltsdauer von prekären Lebenslagen betroffen sind, liefert das Sample Hinweise, dass auch Unionsbürger*innen mit längerer Aufenthaltsdauer Unterstützungsbedarfe aufweisen können. Der in dieser Studie gegebene auffallend geringe Anteil von Personen mit einem sehr kurzen Aufenthalt von weniger als einem Jahr lässt keine Rückschlüsse auf den Unterstützungsbedarf dieser Gruppe zu. Es ist theoretisch möglich, dass der Unterstützungsbedarf in der Anfangsphase eher niedrig ist, weil die Personen gesund sind und sich subjektiv in die informellen Arbeits- und Wohnungsmärkte integriert fühlen. Es kann aber auch sein, dass EU-Bürger*innen in dieser Phase zwar erhebliche Unterstützungsbedarfe aufweisen, aber aufgrund fehlender Informationen und Zugänge die bestehenden Angebote nicht in Anspruch nehmen, sondern die prekären Umstände hinnehmen. Schließlich ist es möglich, dass mobile EU-Bürger*innen auf auftretende Probleme mit einer Rückkehr oder Weiterwanderung reagieren. Teilweise werden erforderliche medizinische Behandlungen bei einem Besuch im Herkunftsland vorgenommen. Die weiter unten dargestellten Erzählungen mobiler EU-Bürger*innen bieten deutlich Hinweise, dass die beiden zuletzt genannten Varianten zutreffen.

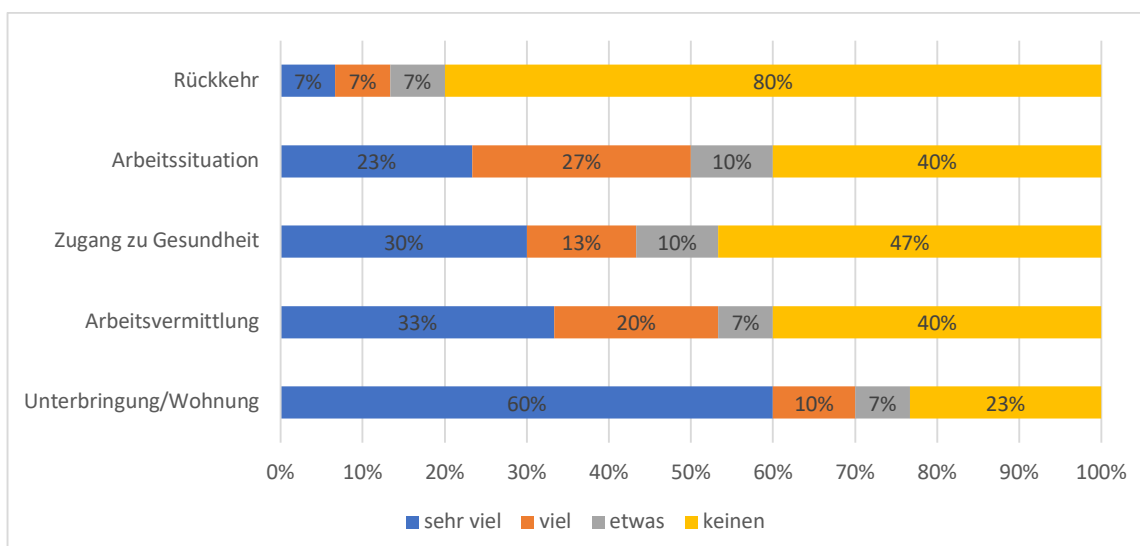
4.2 Selbsteinschätzung der eigenen Unterstützungsbedarfe und -kapazitäten

Die 30 Befragten wurden gebeten, geschlossene skalierte Fragen zur Selbsteinschätzung des eigenen Bedarfs an Unterstützung, aber auch der eigenen Kapazität Unterstützung zu geben zu beantworten. In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse vorgestellt. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die quantitativen Angaben nur für das erhobene Sample gelten und nicht verallgemeinerbar sind. Die quantitativ angelegten Fragen bieten tentative Einblicke in die Unterstützungsbedarfe sowie die Bereiche, in denen die Befragten Unterstützung erhalten und geben.

Eigener Unterstützungsbedarf

Die Interviewten wurden gefragt, wie hoch ihren Unterstützungsbedarf in Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Rückkehr ist (Abbildung 2).

Abbildung 2: Bereiche, in denen Unterstützungsbedarf gesehen wird



An erster Stelle steht mit 60 Prozent der Bereich Wohnen und Unterbringung. Nur 23 Prozent der Befragten gaben an, keinen Bedarf in diesem Bereich zu haben.

An zweiter Stelle steht die Frage der Arbeitsvermittlung. 33 Prozent gaben Unterstützungsbedarf an, entweder weil sie eine Arbeit oder eine bessere Arbeit suchten. Etwa 40 Prozent der Befragten hatten keinen Bedarf bei der Arbeitsvermittlung, in der Regel, weil sie eine Beschäftigung hatten.

An dritter Stelle steht der Zugang zu Gesundheit. 30 Prozent gaben Unterstützungsbedarfe an, entweder weil sie keinen Krankenversicherungsschutz haben oder sich einen besseren Zugang zu medizinischer Versorgung wünschen. Gut die Hälfte (47 Prozent) und damit ein höherer Anteil gaben hingegen an, keinen Unterstützungsbedarf zu haben. Das verweist auf eine relativ gesunde Bevölkerung, oder hohe Toleranz gegenüber eigenen Erkrankungen, oder dass der Zugang zu medizinischer Versorgung gesichert ist.

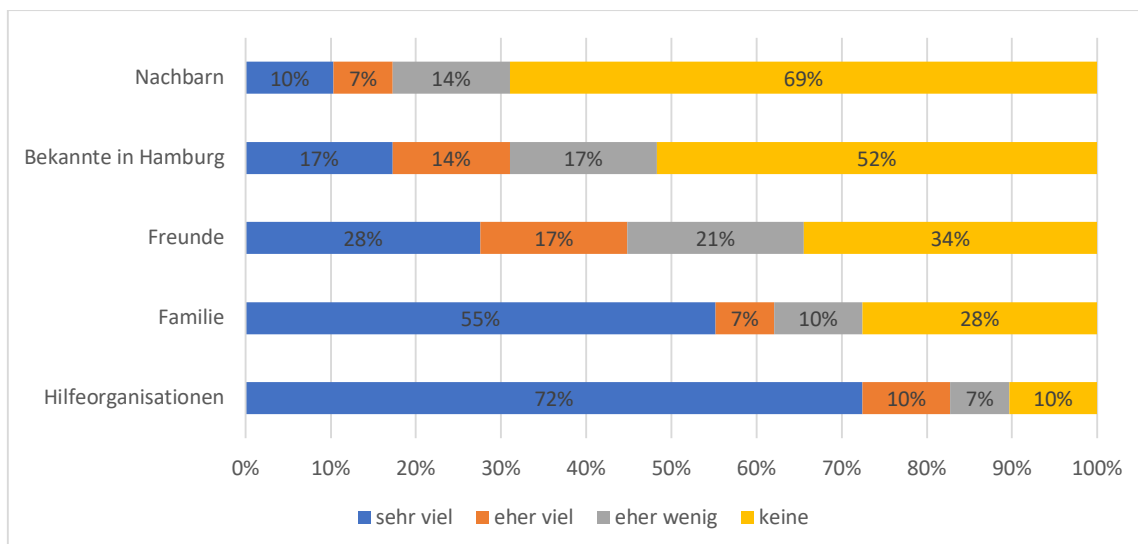
An vierter Stelle folgt Arbeitssituation, die von 23 Prozent der Befragten mit hohem Unterstützungsbedarf verbunden ist. Auch hier ist der Anteil derjenigen (40 Prozent) höher, die keine Unterstützungsbedarfe haben. Bei einigen waren die Arbeitsbedingungen nicht immer in Ordnung, wurden aber hingenommen.

An letzter Stelle steht Unterstützung von Rückkehr. 80 Prozent der Befragten erklärten, keinen Unterstützungsbedarf zu haben. Nur 7 Prozent äußerten Interesse an Unterstützung.

Unterstützung erhalten

Die Interviewten wurden gefragt, von wem sie Unterstützung in Deutschland erhalten haben (Abbildung 3).

Abbildung 3 Unterstützung, die von anderen bekommen wird



Quelle: Statistische Blätter, als Anteil von allen Interviewten, n=30

Bei der Frage nach den Gebenden von Unterstützung wurden an erster Stelle die Hilfsorganisationen genannt. Das ist aber nicht weiter verwunderlich, weil die Befragten überwiegend über die Hilfsorganisationen rekrutiert wurden.

An zweiter Stelle wurde die Familie genannt. Erstaunlich ist, dass immerhin 28 Prozent gar keine Unterstützung von der Familie erhalten. Dies kann ein Hinweis auf die deprivierte Lage der Familien im Herkunfts- und Zielland geben, die über keine Kapazitäten zur Unterstützung verfügen. Dies kann aber auch auf eine geringe Unterstützungsbereitschaft der Familienangehörigen hinweisen, insbesondere wenn sich Familien entfremdet und Kontakte abgebrochen haben.

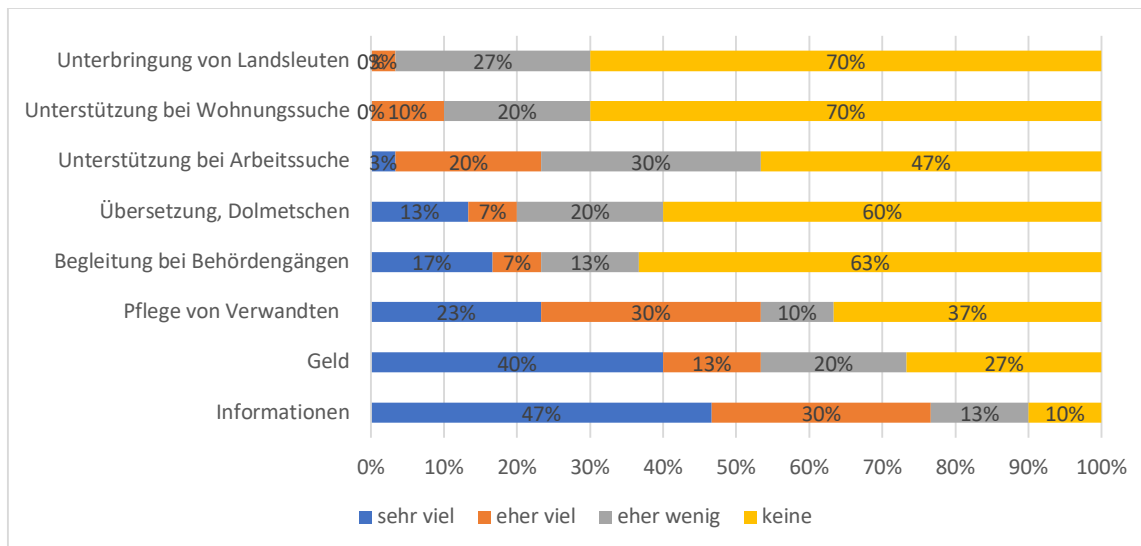
Mit 28 Prozent ist die Unterstützung von Freunden eher gering, was mit wenig Freundschaften oder wenig sozialen Kontakten erklärt werden kann. Immerhin haben 17 Prozent Unterstützung von Bekannten und 10 Prozent von Nachbarn erhalten.

In dem Fragebogen wurde nicht ausdrücklich nach Unterstützung durch staatliche oder öffentliche Stellen gefragt. Von der Möglichkeit, diese Unterstützung in der Kategorie „Sonstige“ zu erwähnen, wurde kein Gebrauch gemacht. In der Kategorie „Sonstige“ wurden zum Beispiel Rechtsanwälte und Ärzte erwähnt. Eine nachträgliche Auswertung der Protokolle zeigt, dass Befragte auch Unterstützung durch staatliche Stellen erhalten haben, z.B. finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und öffentlich-rechtliche Unterbringung bei Obdachlosigkeit. Allerdings zeigt sich, dass die Erwähnung oft mit negativen Konnotationen verbunden ist: Es werden die Schwierigkeiten und Hürden beschrieben, bis Unterstützung erhalten wurde, oder die Unzulänglichkeit der Unterstützung wird betont.

Unterstützung geben

Die Interviewten wurden auch gefragt, welche Unterstützung sie an Familie, Bekannte, Freunde, Kollegen geben (Abbildung 4).

Abbildung 4 Unterstützung, die an Familie, Freunde, Bekannte und Kolleg*innen gegeben wird



Quelle: Statistische Blätter, als Anteil von allen Interviewten, n=30

Aufschlussreich ist die nähere Betrachtung der Antworten auf die Frage, welche Unterstützung gegeben wird. An erster und herausragender Stelle (mit 90 Prozent der Befragten) wird die Weitergabe von Informationen gegeben. Nur 10 Prozent der Befragten verneinten, dass sie Informationen weitergeben. Das verdeutlicht die besondere Bedeutung der Kommunikation und bei unzutreffender Information auch die Verbreitung und Verfestigung von (Fehl-) Informationen.

Insgesamt 73 Prozent helfen anderen mit Geld aus. Dies ist ein Hinweis auf die finanziell prekäre Situation im Umfeld, aber auch die schwankende eigene Situation, die manchmal etwas Geld übriglässt. Insgesamt 63 Prozent helfen bei der Pflege von Verwandten – das bestätigt die prekäre Situation von Familien und ist ein Hinweis auf die Ursachen der Mobilität, prekäre Lage der Familien, fehlende soziale Absicherung im Herkunftsland. Immerhin 53 Prozent der Befragten unterstützen bei der Arbeitssuche, können das aber insgesamt nur eher wenig oder gar nicht. 47 Prozent sind dazu nicht in der Lage oder haben keine Gelegenheit.

Beim Übersetzen oder Dolmetschen helfen 40 Prozent. Dieser Befund weist einerseits darauf hin, dass zumindest Grundkenntnisse der deutschen Sprache bestehen, die Neukommende doch recht häufig in Anspruch nehmen. Unterstützung bei der Wohnungssuche wird nur im geringen Umfang geleistet, was durch eine schwache Position auf dem Wohnungsmarkt, fehlende Kontakte und Netzwerke erklärt werden kann. Aber auch die Unterbringung von Landleuten ist sehr selten. Es scheint, dass die Unterstützung von Zuzügen durch initiale Bereitstellung von Unterkünften auf nichtkommerzieller Basis persönlicher Bekanntschaft bei dem von uns befragten Personenkreis gering ist.

Zwischenergebnis

Die quantitativ angelegten Fragen liefern Hinweise darauf, dass die Befragten nicht nur Unterstützungsbedarfe aufweisen, sondern selber auch Potentiale haben, anderen Personen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung zu geben. Dies ist ein insbesondere im Hinblick auf die Aktivierung von Unterstützungspotentialen wichtiger Aspekt. EU-Zugewanderte nehmen Unterstützung in Anspruch, sind aber durchaus auch in der Lage, im Rahmen ihrer Möglichkeiten anderen Personen Unterstützung zu geben. Die häufigste Form besteht in der Weitergabe von Informationen und Tipps oder finanziellen Unterstützung. Genannt wurde auch die Unterstützung anderer Personen durch eine Begleitung und Übersetzung/Dolmetschen bei Behördenkontakten. Auch in den Bereichen, wo selbst Unterstützung benötigt wird, wie bei der Unterbringung, bei der Wohnungssuche und Arbeitssuche, sind Kapazitäten der Unterstützung vorhanden, die jedoch eher gering sind.

5. Qualitative Ergebnisse: Bewältigungsstrategien im Migrationsverlauf

In diesem Kapitel stellen wir die Ergebnisse der Auswertung der Inhaltsprotokolle vor. Bei der Gliederung der Analyse haben wir uns grob an der zeitlichen Abfolge von Situationen im Mobilitätskontext orientiert.

5.1 Entscheidungsfindung und Realisierung der Migration

Die Ergebnisse der Auswertung der Interviewprotokolle verdeutlichen, dass die Entscheidung zur Abwanderung im Kontext wirtschaftlich schwieriger Bedingungen und finanzieller Schwierigkeiten steht. Die Befragten sahen für sich keine Möglichkeiten, aktuell und perspektivisch an ihrem Lebensort ein Einkommen zu erzielen, das ein Leben in Würde ermöglicht.

Herr C. ist von Beruf Klempner, arbeitete aber vor seiner Ankunft in Deutschland als Kaufmann im Hypermarkt Kaufland. Seine Frau arbeitete als stellvertretende Geschäftsführerin in Pennys Supermarkt. Im Jahr 2016 arbeiteten Herr C. und seine Frau beide Vollzeit, aber das war trotzdem nicht genug. Sie hatten keine eigene Wohnung, sondern wohnten in einer Mietwohnung, hatten kein Auto und konnten kein Geld beiseitelegen. Trotzdem hatten sie nicht vor auszuwandern. Eines Tages sah Herr C. die Anzeige eines Bekannten auf Facebook, in der Reinigungskräfte in der Hotelbranche in Deutschland gesucht wurden. Herr C. beschloss sehr schnell auszuwandern, packte seine Koffer und kam nach Hamburg. (RU-02)

Die Interviews wiesen darüber hinaus oft darauf hin, dass zu den strukturellen Aspekten wie geringes Einkommensniveau, relativ hohe Lebenshaltungskosten und unzureichende soziale Absicherung beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt zusätzlich biographische Mikroereignisse wie eine Erkrankung, Verlust des Arbeitsplatzes oder andere armutsriskante Ereignisse wie Scheidung auftraten, die den ursächlichen Hintergrund für die Entstehung einer prekären und als aussichtslos erlebten Situation im Herkunftsland bilden.

Den Anlass für die konkrete Entscheidung zur Abwanderung bilden dann aber biographische Wendepunkte im Lebenslauf (abgeschlossene Ausbildung) oder einschneidenden Schicksalsschläge (z.B. familiäre Brüche, eintretende Arbeitslosigkeit, Genesung von einer Krankheit), die den bisherigen Lebensentwurf entwerten oder zerstören. Oft kam es zu einer Kumulation mehrerer Ereignisse gleichzeitig.

Frau V. ist alleinerziehend. Der Vater des Kindes war plötzlich am Herzinfarkt verstorben, als ihr Kind neun Jahre alt war. Die Finanzen waren sehr knapp. Sie arbeitete als Kamerafrau bei einem großen bulgarischen privaten Fernsehen und verdiente 700,00 Euro. Als ihr Sohn ein Studium aufnahm, entschloss sie sich ins Ausland zu gehen, um mehr Geld zu verdienen. Zudem hatte sie in Bulgarien ein Darlehen aufgenommen. Nach einem Bandscheibenvorfall war sie drei Monate an beiden Beinen gelähmt. Zehn Physiotherapiebehandlungen wurden von der Krankenkasse bezahlt, für die restlichen Termine musste sie privat aufkommen. Zur Finanzierung der Behandlung nahm sie einen Bankkredit auf. (BG-04)

Frau K. ist 56 Jahre alt. Ihre Situation in Polen war zur Zeit der Ausreise 2016 sehr kritisch. Ihr verstorbener Mann hinterließ ihr sehr viele Schulden. Die Beziehung mit ihrem Vater war sehr angespannt. (PL-05)

Frau A. studierte in Polen Pädagogik. Leider konnte sie nach dem Abschluss keine Anstellung finden. Innerhalb eines Jahres hatte sie nicht mal ein Bewerbungsgespräch. Sie entschied sich nach Deutschland zu kommen, mit der Hoffnung, hier ihr Leben aufzubauen und zukünftig hier als Pädagogin zu arbeiten. (PL-07)

Frau D. ist 2018 nach Deutschland gekommen. Sie befand sich gerade an einem tiefen Punkt ihres Lebens. Nach 13

Jahren trennte sie sich gerade von ihrem damaligen Lebenspartner, dem Vater ihrer zwei Töchter (10 und 16 Jahre). Die Beziehung lief seit Jahren nicht gut. Frau D. wurde psychisch und zum Schluss auch körperlich misshandelt. Sie bezeichnete ihren Zustand als psychische Zerstörung. Sie sah keinen Ausweg mehr und machte einen Suizidversuch mit Schlaftabletten. Sie wurde gerettet. Dieser Vorfall war für sie ein Zeichen, dass es nicht mehr so weiter gehen kann. Sie kam zu ihrer Mutter nach Deutschland, wo bereits auch ihre zwei erwachsenen Geschwister lebten. (PL-08)

Herr V. hatte eine Firma in Rumänien. Als seine Frau an Krebs erkrankte und starb, ging es mit der Firma schnell bergab. Herr V. verlor seine Arbeit und sein Haus. Eine Arbeit konnte er in Rumänien nicht finden und entschied sich, zu einem Bekannten nach Hamburg zu ziehen. (RU-01)

In einer Umbruchsituation sahen die Betroffenen für sich keine Perspektive mehr auf ein angemessenes Leben am bisherigen Wohnort. So kommt die Idee auf, die Situation durch einen Ortswechsel zu bewältigen. Die Entscheidung für eine Abwanderung fällt als individuelle Abwägung zwischen der als perspektivlos erlebten Situation im Herkunftsland und der erhofften Aussicht auf Verbesserung der eigenen Situation an einem anderen Ort und mündet in den biographischen Wendepunkt des Neuanfangs an einen anderen Ort (grundlegend dazu Carling und Collins 2018).

Die 35-jährige Frau F. hatte mit ihrer Familie zehn Jahre in Catania/Sizilien gelebt und gearbeitet. Sie hatte wie viele andere rumänische Frauen als Reinigungskraft und Pflegerin gearbeitet. Ihr Ehemann hatte wie viele andere Männer aus Rumänien auf Baustellen gearbeitet. Obwohl sie es schafften, die Sprache schnell zu lernen und sich wohl fühlten, arbeiteten sie oft unangemeldet und hatten nur ein niedriges Einkommen. Sie haben es nicht geschafft, viel Geld beiseite zu legen und erhielten keine Sozialleistungen. 2016 beschloss die Familie, nach Deutschland zu ziehen, in der Hoffnung, ein besseres Leben führen zu können und eine bessere Zukunft für ihr Kind zu haben. Sie hofften auf eine bessere Arbeit mit gesetzlichen Verträgen, einem höheren Gehalt und der Möglichkeit, später in einem höheren Alter eine Rente zu erhalten. (RU-03)

Herr V. entschloss sich 2013 auf Drängen eines Bekannten aus Rumänien, nach Hamburg zu kommen. Dieser bot ihm an, als Fahrer eines Kleinbusses für die Schrottsammlung zu arbeiten. Bevor er nach Hamburg kam, hatte er den Eindruck, dass dies das Land aller Möglichkeiten sei, in dem es einfach ist, Geld zu verdienen. Er begann mit der Idee, dass er einen Job haben wird und dass es für ihn später leicht sein würde, etwas Besseres zu finden. Neben besagtem Freund hatte er auch andere Bekannte in Hamburg. Anfangs hatte er keinen Plan, wie lange er in Deutschland bleiben wollte, dachte aber, er würde kommen, "um zu sehen, wie es ist". (RU-01)

Als Frau V. nach Deutschland kam, hatte sie sich nach der hiesigen Wohn- und Arbeitssituation gar nicht erkundigt. Über eine sehr gute bulgarische Freundin fand sie einen Job als Reinigungskraft in Hamburg und kam so im November 2017 in die Hansestadt. (BG-04).

Frau V. beschloss 2015, kurz nach der Trennung von ihrem Ex-Partner, zunächst allein nach Deutschland zu kommen und ihre Kinder später nachzuholen. Frau V. war auf Drängen einer Cousine gekommen, die bereits hier arbeitete und ihr half, sehr schnell einen Job als Reinigungskraft in Treppenhäusern zu finden. Leider fühlte sich Frau V. dort, wo ihre Cousine lebte, nicht wohl und beschloss, in öffentlichen Parks zu leben, eine Situation, die ungefähr fünf Monate dauerte. Frau V. erzählte mehrmals, dass sie ohne einen klaren Plan ausgewandert ist und ziemlich viel riskiert hat. (RU-04)

Herr G. beschloss 2014 auf Drängen eines Cousins nach Hamburg zu kommen. Sei Plan war es, genug Geld zu verdienen, um ein Geschäft in Rumänien zu eröffnen. Sein Cousin hatte schon mehrere Jahre in Hamburg gearbeitet und einen Job bei einer Baufirma arrangiert. Dazu organisierte er einen Schlafplatz in einem Haus, in dem ungefähr 20 Männer wohnten. Vor der Abreise hatte er sich nicht gut über die möglichen Probleme informiert. (RU-06)

Herr M. kommt aus Polen. Er kam im Jahr 2010 direkt nach Hamburg. Er hat sich von seiner Frau getrennt. Das Kommen nach Deutschland war für ihn eine Alternative, ein neues Leben anzufangen. (PL-03)

Es wird deutlich, dass die Interviewten sich vor der Ausreise über die Möglichkeiten, Bedingungen und Voraussetzungen an dem Zielort nicht konkret informiert hatten. Dieses Verhalten kann darauf hinweisen, dass die betreffenden Personen ihren Kontakten vertrauten und gar nicht auf die Idee kamen, sich vorab über Deutschland zu informieren. Es ist aber auch ein deutlicher Hinweis darauf, dass es für Ausreisewillige entweder keine leicht zugänglichen Informationsangebote gibt oder diese ihr Zielklientel nicht erreichen.

Die Umsetzung der Entscheidung zum Wohnortwechsel erfolgte in der Regel, weil eine zumeist konkrete Aussicht auf Unterstützung bestand. Die Befragten sind überwiegend zu Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten nachgezogen, die in Hamburg leben und Unterstützung anboten oder anzubieten versprochen. Daneben ließen sich einige Befragte aber auch durch Informationen oder Unterstützungsversprechen leiten, die ihnen durch neue und lose Kontakte – Bekannte oder im Internet – angeboten wurden.⁸

Herr M. kommt aus Polen. Er kam im Jahr 2010 direkt nach Hamburg. Hier wohnte seine Mutter mit ihrem Lebensgefährten. Durch die vorherigen Besuche bei ihnen lernte er bereits Hamburg kennen. Bei der Mutter hatte er in den ersten Jahren einen Anlaufpunkt. (PL-03)

Herr Z. kommt aus Polen und ist 58 Jahr alt. Er kam direkt nach Hamburg im Jahr 2000. Hier lebte sein Cousin bereits seit 40 Jahren. Er gab ihm einen Anlaufpunkt und unterstützte ihn am Anfang des Aufenthaltes in Bereichen wie Wohnung, Behördengängen oder regelmäßige Aufträge aus seiner Firma. (PL-02)

Herr G. kam durch Vermittlung eines Bekannten 2009 nach Hamburg, wo das Leben viel einfacher sei wie in Polen. Der Bekannte hatte versprochen, für Herrn G. Arbeit und alles andere zu organisieren. (PL-09)

Frau R. beschloss 2013, zusammen mit ihrem damaligen Freund auszuwandern, um ein besseres Leben führen zu können. Sie war geschieden und hatte zwei Kinder. Frau R. hatte eine Sekundarschule mit landwirtschaftlichem Profil absolviert und arbeitete eine Weile im wirtschaftlichen Sektor, verlor jedoch ihren Job. Da es für beide schwierig war, nur vom Gehalt ihres Freundes zu leben, beschlossen sie, Arbeit im Ausland zu suchen. Da ihr Freund rumänisch-türkisch ist (jedoch nicht gut Türkisch spricht) und mehrere Mitglieder seiner Familie bereits in Hamburg lebten, kam er nach Hamburg. Als er einen Job fand, schickte er ihr Geld für ein Ticket und sie kam nach Hamburg. Bevor sie Rumänien verließ, konnte sie sich nicht vorstellen, wie das Leben im Ausland aussehen würde und welche Schwierigkeiten sie haben würden. (RU-07)

Frau A. wurde 2017 von einem Cousin gebeten, nach Deutschland zu kommen, um ihm bei der Kinderbetreuung zu helfen. Er hatte sich in Rumänien von seiner Frau scheiden lassen und die Kinder mit nach Hamburg genommen. Er versprach ihr eine informelle Vereinbarung und bot ihr einen Schlafplatz und Essen an. Außerdem hatte er ihr verspro-

⁸ Obwohl die losen oder schwachen Verbindungen in der Migrationsforschung betont werden (Portes und Sensenbrenner 1993), kamen die losen oder „schwachen Verbindungen“ (Avenarius 2010) in dem Sample aber nur selten vor. Eventuell spielen schwache Verbindungen eine stärkere Rolle bei temporären Aufenthalten. Durch schwache Verbindungen induzierte Migration – so die Vermutung – könnte daher eher zur Aufgabe des Projekts, also der Rückkehr, führen.

chen, die Ratenzahlungen (etwa 150 Euro im Monat) für einen Bankkredit zu übernehmen. Anfangs hatte er ihr mehr Geld versprochen, ungefähr 300 Euro, damit Frau A. auch etwas Geld nach Hause schicken konnte. Aber er hielt sein Wort nicht. Der Cousin bezahlte aber ihre Reise von Rumänien nach Deutschland. Bevor Frau A. Rumänien verließ, wusste sie nicht, mit welchen Problemen sie konfrontiert sein würde und hatte keinen Plan. Sie glaubte nicht einmal, dass sie länger als ein paar Monate hierbleiben würde. (RU-09)

Als Frau A. 2018 nach Hamburg kam, konnte sie sofort bei ihrem Freund einziehen, den sie auf Facebook kennengelernt hatte, während sie in den Niederlanden wohnte und arbeitete. Er wohnte damals in einer Wohnung in Veddel. (BL-03)

In wenigen Fällen begann der Aufenthalt der Befragten in Hamburg mit einer Situation der Wohnungslosigkeit.

Als ihr Mann starb und sie mittellos dastand, hatte Frau H. beschlossen, nach Deutschland zu gehen. Aufgrund vager Kontakte war Frau H. in der Hoffnung auf einen Job zunächst nach Berlin und später nach Hamburg gekommen. Sie sollte jeweils am Busbahnhof abgeholt werden, wird aber versetzt. In dieser Situation spricht sie Landsleute an, die sie auf die Angebote der Wohnungslosenhilfe hinweisen. Hier erhält sie Hilfe. Als Bewohnerin beginnt sie jeweils, sich ehrenamtlich an der Organisation zu beteiligen und hält sich vom Alkohol fern. Bereits in ihrem Heimatland hatte die zuvor gutsituierte Frau sich ehrenamtlich für Obdachlose engagiert. (PL-05)

Der 39-jährige Herr H. gehört der türkischen Minderheit in Bulgarien an und übernachtet momentan im Winternotprogramm der Stadt Hamburg. Er ist seit zwei Jahren in Deutschland und von Anfang an obdachlos. Seitdem sich der Interviewpartner in Deutschland aufhält, fand er keine regelmäßige Arbeit, nur Gelegenheitsjobs. Deswegen konnte er entsprechend kein eigenständiges Zimmer oder keine eigenständige Wohnung mieten. In Bulgarien hatte er im Baubereich gearbeitet, fand dann aber keine Arbeit mehr. Er ist von der Situation in Bulgarien enttäuscht, da er meint, dort eine Arbeit nur durch Beziehungen finden zu können. Vor zwei Jahren war er nach Berlin gegangen. Sein Bruder, der bereits dort lebte, hatte ihm von zwei bis drei Bekannten erzählt, die ihm vielleicht Arbeit vermitteln können. Er kam nach Hamburg, weil er in Berlin keine Arbeit finden konnte und gehört hatte, dass es hier mehr Jobangebote gibt. Er will seine drei Kinder, um die sich seine Mutter in Bulgarien kümmert, finanziell unterstützen. Wegen der Pandemie fällt es ihm allerdings momentan schwer, in Hamburg eine Beschäftigung und eine Bleibe zu finden. Vor Ausbruch von Corona hatte er zumindest Gelegenheitsjobs gefunden, aber seit der Pandemie findet er so gut wie keine Arbeit mehr. Bei seinen Gelegenheitsbeschäftigungen verdiente er etwa 60-70 Euro pro Tag für jeweils 8 Stunden und arbeitete ohne Arbeitsvertrag. Er ist nicht krankenversichert. (BG-09)

Diese Fälle verdeutlichen, dass eine Nutzung von Unterstützungsangeboten mit der ersten Einreise beginnen kann. In diesen Fällen sind die betreffenden Personen nicht in der Zone der Abkopplung, sondern der Zone der Prekarität und bemühen sich, durch Beschäftigung eine Struktur aufrechtzuerhalten.

Deutlich wird, dass in allen Konstellationen der hier betrachteten Fälle die Aussicht auf eine Einkommensmöglichkeit der entscheidende Faktor war, um nach Hamburg zu gehen. Die Befragten hatten in der Regel einen Job konkret in Aussicht oder erwarteten, durch die Unterstützung vor Ort schnell eine Beschäftigung zu bekommen. In einigen Fällen wurde deutlich, dass Hamburg als Ort betrachtet wird, der viele Arbeitsgelegenheiten bietet.

5.2 Ankunft und Erstorientierung

Die meisten Befragten kamen durch Kontakte nach Hamburg, entweder zu hier lebenden Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten oder Personen, die Jobs anboten oder zu vermitteln versprachen. Diese Kontakte ermöglichten ein erstes Ankommen. Die Erzählungen verdeutlichen, dass die Mehrzahl der Befragten bei der Ankunft in Hamburg voller Tatendrang sind und ihr Leben neu organisieren wollen. Einigen Befragten gelingt es, sich erfolgreich zu etablieren. Erst im weiteren Verlauf geraten sie aufgrund biographischer Brüche oder persönlicher Schicksalsschläge in Hamburg in Situationen mit Unterstützungsbedarfen.

Viele Jahr lief für Herr Z. alles bestens. Er verdiente sehr gut, unterstützte seine Familie in Polen und sparte viel Geld, so dass er einige Jahre von dem Ersparten leben konnte. Seine Vorstellung über das Leben in Deutschland wurden damals bestätigt, die Erwartungen erfüllt. Jedoch seitdem seine Probleme anfangen, bzw. sie wurden erst bei Eintritt der Krankheiten sichtbar, z.B. die fehlende Krankenversicherung, sieht er es anders. Er wüßte jetzt nicht, ob er sich entschieden hätte, nach Deutschland zu kommen, wenn er gewusst hätte, was ihn tatsächlich nach Jahren erwartet. (PL-05)

Die meisten der hier Befragten gerieten aber bereits bei der Ankunft in Hamburg in eine Situation des Provisorischen und Prekären, die insbesondere Wohnen und Arbeiten betrifft:

Frau A. bekam viel Unterstützung durch Familienangehörige, die bereits in Hamburg lebten. Aber in einigen Situationen fühlte sich Frau A. vor allem von ihrer Schwester abhängig, dominiert und etwas heruntergezogen. Sie selbst hatte mehr Ehrgeiz und wollte mehr erreichen. Aus diesem Grund wolle sie so schnell wie möglich unabhängig werden. (PL-07)

Frau D. wohnte mit ihrer Tochter am Anfang bei ihrer Mutter in Stade. Das Zusammenwohnen ging aber nicht lange gut, denn die Mutter wollte der Tochter und Enkeltochter ihren Willen aufzwingen, sie durften keine Entscheidung ohne die Zustimmung der Mutter treffen. (PL-08)

Frau D. wohnte mit ihrem Partner und ihren Söhnen (1 Jahr und 18 Jahre alt) bei den Eltern des Partners. Sie wohnten zu sechst in einem Zimmer in einem Familienhaus. Nach einem Hausbrand zogen sie in eine überbezahlte, verschimmelte Kellerwohnung (ausschließlich mit zwei Stühlen und einem Bett ausgestattet) ein. Anfangs bezahlten sie dafür 600 Euro, später wollte der Vermieter auch 800 Euro haben. (BG-01)

In den Erzählungen wird deutlich, dass sich die Lebensumstände der Befragten im Laufe des Aufenthalts verschlechtern und soziale Probleme in Deutschland kumulierten. Die in dieser Studie befragten Personen, die alle wegen ihres Unterstützungsbedarfes angesprochen worden waren, fanden aus dieser Situation mit eigenen Kräften nicht oder nicht dauerhaft heraus. In dieser Phase waren sie für jede Möglichkeit der Beschäftigung oder der Unterkunft dankbar und akzeptierten auch ausbeuterische Arrangements. Sie hatten nur vage und unzutreffende Vorstellungen über die in Deutschland geltenden rechtlichen Ansprüche und Schutzbestimmungen. Oft nahmen die Probleme in Hamburg zu und akkumulierten.

Herr D. bekam erst nach einigen Jahren des Aufenthaltes in Deutschland Probleme. Einige Schwierigkeiten existierten eigentlich von Anfang an, wie die prekären Arbeitsbedingungen oder die Wohnsituation. Aber im Laufe der Jahre verstärkten sie sich anstatt sich zu lösen. ... Abhängigkeiten und depressive Zustände hinderten ihn, aus dem Teufelskreis rauszukommen. (PL-01)

Später fand Herr G. bei einem Betrieb im Telekom-Bereich Arbeit und bekam ein besseres Gehalt. Nach einigen Monaten musste das Unternehmen schließen und er arbeitete eine Weile unangemeldet, bis er als Fahrer bei einer Paketversandfirma eingestellt wurde. Kurz vor Antritt der neuen Stelle erkrankte er. Da er zu diesem Zeitpunkt unangemeldet arbeitete, hatte er keine Krankenversicherung und ging zur TAS, wo ihn eine rumänisch sprechende Ärztin untersuchte. Es wurde eine chronische Erkrankung festgestellt, die eine regelmäßige Dialyse erfordert. Herrn G. wurde gesagt, dass eine Virusansteckung die Krankheitsursache ist. Er weiß aber nicht, wo und wann er sich angesteckt haben könnte. Wegen Erkrankungen wurde er schließlich auch von dem Paketversand entlassen. (RU-06)

5.3 Sicherung der Unterkunft

Die erste Unterkunft wird in der Regel über die Kontakte vermittelt. Die Befragten konnten bei ihren Familienangehörigen oder Freunden wohnen, oft ohne angemeldet zu sein. In einigen Fällen konnten Befragte sich anmelden und später die Wohnung offiziell übernehmen, wenn die Wohnungsinhaber*innen wegzogen oder verstarben. In anderen Fällen musste die Wohnung nach einiger Zeit verlassen werden, weil es mit den Hauptmieter*innen zu Unstimmigkeiten kam, oder das Haus verkauft oder abgerissen wurde.

Herr C. reiste mit dem Bus an und wurde in Hamburg am Hauptbahnhof ZOB von seinem Bekannten erwartet und zu einem Haus gebracht, in dem mehrere Personen untergebracht waren, jeweils zwei in einem Zimmer. Nach zwei Tagen wurde er in die Firma gebracht, in der er arbeiten sollte und in der bereits mehrere Rumänen arbeiteten, was ihm am Anfang sehr geholfen hatte. Sein Hauptziel zu der Zeit, als er auswanderte, war es, genug Geld zu verdienen, um eine Wohnung in Rumänien zu kaufen. (RU-02)

Frau B. wohnte im ersten Jahr mit Kindern und Partner bei den Eltern des Partners, da sie erst ein Jahr nach Ankunft einen Job fand und ihr Mann ohne Papiere arbeitete. Alle 6 Personen wohnten in einem Zimmer in einem Familienhaus in einem Hamburger familienfreundlichen Stadtteil im Stadtgrün. Das Zimmer hatte eine Kochnische und ein separates Bad. Nach einem Hausbrand mussten alle ausziehen. (BG-01)

Bei Kontakten kommerzieller Art wurden die Befragten in überbelegten Räumen ohne Anmeldung untergebracht, oft zu unhygienischen und unwürdigen Bedingungen. Wenn die Unterbringung durch Arbeitgeber*innen oder -vermittler*innen erfolgte, mussten sie bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Unterkunft verlassen.

Die Person, die ihn nach Hamburg brachte, bezahlte seinen Transport von Rumänien nach Deutschland und versprach, ihm eine Unterkunft zu bieten. In Hamburg angekommen, fand Victor heraus, dass "Unterkunft" bedeutete, mit seinem Freund, dessen Frau und deren Kind im selben Raum zu leben. Da ihm dieses Arrangement nicht passte, schlief er eine Weile in dem Kleinbus, den er tagsüber fuhr. (RU-01)

Der 26-jährige Herr B. kam mit einem Arbeitsvertrag nach Hamburg und war in einem Hostel untergebracht. Die Beschäftigung wurde nach einem nichtbestandenem Test vom Arbeitgeber aufgehoben und er wurde arbeitslos. Nach dem Jobverlust verlor er auch seine Unterkunft und wurde obdachlos. Eine vorübergehende Unterkunft fand er im Winternotprogramm, wo er an der Perspektivberatung teilnahm. Danach wurde er im Hotelprojekt untergebracht. Sein Ziel, eine Arbeit und eine eigene Mietwohnung zu finden, konnte er noch nicht verwirklichen. (BG-08)

Frau V. schlief in einem Zimmer (300,00 Euro Miete), als sie nach Hamburg kam. Die Unterkunft war durch den aus

Bulgarien stammenden Arbeitgeber organisiert worden. Der Arbeitgeber zog die Miete direkt vom Gehalt ab. Das Zimmer befand sich in einer Wohnung mit zwei weiteren Zimmern, wo ebenso Arbeitnehmer*innen desselben Arbeitgebers wohnten. Sie hatte dort eine Anmeldung. Als sie ihren ersten Job selbst kündigte, verlor sie ebenso ihre Unterkunft. Sie fand einen anderen Job bei einer Pizzeria. Dort schlief sie in einem Zimmer, das nur 6 m² groß war. Die Zimmermiete betrug 370 Euro. Als sie den Job bei der Pizzeria verlor, konnte sie in diesem Zimmer nicht mehr bleiben. Mit der Hilfe einer ehemaligen Kollegin wurde sie in dem wegen Corona verlängerten Winternotprogramm untergebracht. (BG-04)

In der Regel erfolgte die Unterbringung ohne Anmeldung. Die Erzählungen verweisen auf die Existenz eines informellen Wohnungsmarktes, der zu prekären Bedingungen der Überbelegung von Zimmern und Wucherpreisen eine Übernachtungsmöglichkeit bietet. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Anmeldung blieben die Befragten ohne Anmeldung in Hamburg oder beschafften sich gegen eine monatliche Zahlung von 50 bis 150 Euro eine Vermieterbescheinigung für eine Wohnung, in der sie nicht wohnten.

Die Wohnsituation von Herrn D. war seit der Ankunft in Deutschland nicht richtig geregelt. Er mietete ein Zimmer bei einem Bekannten oder einem der Arbeitgeber. Eine Meldebestätigung in seinem richtigen Wohnort hatte er eigentlich nie. Es war normal, sich irgendwo anders eine Meldeadresse anzumieten. Normaler Preis für die Meldebestätigung und den Namen auf dem Briefkasten lag bei 100-150 Euro. (PL-01)

Frau A. berichtet, dass viele polnische Migranten und Migrantinnen illegale Vermieterbescheinigungen haben. Dieses ist leider der einzige Ausweg für viele Menschen, um in Deutschland Fuß zu fassen, denn ohne Meldebescheinigung ist legale Arbeit leider nicht möglich. Die Vermieterbescheinigung kann bis zu 100 Euro monatlich kosten. (PL-07)

Frau D. erwähnte, dass man sich in Hamburg eine Meldebestätigung kaufen kann, wenn man eine Wohnung ohne Möglichkeit der Anmeldung hat. Es werden regelrecht Geschäfte mit Meldebestätigung gemacht. Die Zugewanderten benötigen eine Anmeldung, um überhaupt hier Fuß fassen zu können. Für alles benötigt man die Meldebestätigung, für die Eröffnung eines Kontos, für den Arbeitsvertrag oder für die Krankenversicherung. Die Gebühren für die Meldebestätigung fangen bei 50 Euro an. Dabei wird ein zusätzliches Einkommen erwirtschaftet, wenn in einer Wohnung fünf oder mehrere Personen angemeldet werden. (PL-08)

Als Herr Z. wegen dieser Arbeit nach Hamburg kam, konnte der 64-jährige Bulgare bei seinem Sohn übernachten. Dort konnte er sich nicht anmelden lassen, deswegen ließ er sich bei Freunden der Nichte eine Anmeldeadresse einrichten, um eine Beschäftigung aufnehmen zu können. Dafür musste er nichts zahlen. (BG-10)

Herr M. verlor seine Mietwohnung nach einer starken Mieterhöhung. Eine private Dolmetscherin vermittelte ihn in eine 1-Zimmer-Wohnung für 600 Euro, wo er ohne Mietvertrag und Meldebestätigung wohnte. Das Ausfüllen von Formularen übernahm sie gegen Entgelt, etwa 50 Euro pro Formular. (BG-02)

Die Suche nach einer eigenen Wohnung ist ein großes Problem. Viele der Befragten leben nach wie vor in unangemeldeten Untermietsverhältnissen, oft in Wohnungen in einem unwürdigen und unhygienischen Zustand. Einige Befragte hatten in Immobilien gelebt, die nach behördlicher Kontrolle geschlossen worden waren. Von den Behörden in diesen Häusern angetroffene Personen, die nach Ansicht der Behörden kein Bleiberecht besaßen, wurden daraufhin wohnungslos. Andere mit sozialrechtlichen Ansprüchen wurden in Notunterkünften untergebracht. Auch bei den Notunterkünften wurde über unhygienische und unwürdige Zustände berichtet.

Herr M. ist seit zwei Jahren wohnungslos. Zuvor hatte er zur Miete in Veddel mit Meldebestätigung gewohnt. Im dortigen Wohngebäude übte er sogar eine Art Hausmeistertätigkeit aus. Die Wohnung verlor er nach einem Aktionstag, da in dem Haus Menschen untergebracht worden seien, die beim Jobcenter gemeldet und für diese Leistungen abgezockt worden seien. Die Behörde schloss das ganze Gebäude. Deswegen verlor er seine Wohnung. Keine Person, die im Gebäude wohnte, wurde von der Behörde weiter untergebracht oder auf eine anderweitige Art und Weise unterstützt. Nachdem er die Wohnung in Veddel verloren hatte, fand er mithilfe seines Sohnes eine Einzimmerwohnung in Harburg auf dem privaten Wohnungsmarkt – zwischen 22 und 24 m² groß, ein Zimmer mit einer integrierten Küche, Bad mit WC, ohne Anmeldung für 600 €. Es gab keinen Mietvertrag. Der Vermieter wollte die Miete auf 750 € erhöhen, deswegen sahen sich der Interviewpartner und seine Partnerin gezwungen, die Wohnung zu verlassen, da sie sich die Miete nicht mehr leisten konnten. Er spielte mit dem Gedanken, sich bei der Polizei zu beschweren, aber glaubte nicht, dass er erst genommen werden würde, da er aus Bulgarien stamme. (BG-02)

Frau D. wohnte mit ihren zwei Kindern und ihrem Partner inoffiziell bei den Eltern ihres Partners. Bei einer Razzia gegen den Vermieter mussten sie ausziehen und blieben ein paar Monate bei einer aus Serbien stammenden Frau. Nachdem Frau D. eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahm, wurde sie mit der Unterstützung von Plata von der Fachstelle für Wohnungsnotfälle öffentlich-rechtlich untergebracht. Zwei Familien teilten sich Küche und Bad und jede Familie verfügte über einen eigenen Schlafraum. Die Interviewte wollte so schnell wie möglich diese Unterkunft verlassen, da die Bedingungen sehr schlecht (miserabel) gewesen seien. Es habe viel Schimmel gegeben. Sie habe viel Kleidung der Kinder entsorgen müssen, da diese auch Schimmel bekommen hatte. Ihr Partner konnte nicht mit untergebracht werden, da sie nicht verheiratet sind und er keiner offiziellen Arbeit nachging. Er schlief dann inoffiziell bei der Interviewten und den Kindern. (BG-01)

Der 39-jährige Bulgare Herr B. kam zuerst nach Berlin, wo sein Bruder bereits lebte. Er hoffte, eine Arbeit durch die Vermittlung seines Bruders finden zu können. Nachdem das nicht geschah, zog er nach Hamburg um, wo er unangemeldete Gelegenheitsjobs hatte. Der Bulgare war von Anfang an obdachlos und fand Unterkunft im Winternotprogramm, wo er durch Informationen unterstützt wurde. Er konnte eine Postadresse einrichten und einen Personalausweis bei der Bulgarischen Botschaft beantragen. (BG-09)

Herr M. berichtete von einer ihm angebotenen Notunterkunft, die er dankend ablehnte. Als er das Zimmer sah, war er erschrocken, wie Menschen in solchen Verhältnissen leben können. Es war ein Doppelzimmer mit Bad und Küche. Das Zimmer war in schrecklichem Zustand. Sein Mitbewohner war anscheinend drogensüchtig, weil auf dem Tisch leere Spritzen lagen. Außerdem musste dort eine hohe Kriminalitätsrate herrschen, denn in der Zeit, als er die Unterkunft besichtigte, musste zwei Mal Polizei kommen und Streitigkeiten schlichten. Er fühlte sich erniedrigt, dass ihm so eine Unterkunft angeboten wurde. Er lehnte ab, weil er wegen seiner Krankheit keinem Stress ausgesetzt werden darf. (PL-03)

Herr G. fand eine neue Unterkunft mit Meldebestätigung in Nettelburg. Dort musste er für ein Zimmer 320 Euro zahlen. Diese Kosten der Unterkunft übernahm das Jobcenter. Die Wohnbedingungen waren dort jedoch katastrophal. Herr G. hatte kein eigenes Zimmer zur Verfügung. Er hatte lediglich eine eigene Matratze, kein eigenes Zimmer, keine Privatsphäre, kein Rückzugsort. Er hielt es dort ca. 4-5 Monate aus. Nach einem Streit mit dem Hauptmieter wurde Herrn G. das Untermietverhältnis gekündigt. Herr G. landete auf der Straße als Obdachloser. Er wandte sich an die Fachstelle für Wohnungsnotfälle in Bergedorf, wo er sehr nette Sachbearbeiter bekam. Er fühlte sich dort gut aufgehoben und nicht alleine gelassen. Man kümmerte sich um ihn und vermittelte in einen Container (Doppelzimmer). Dort lebt Herr G. bis heute. In dieser Notunterkunft ist Herr G. als einziger EU-Bürger. (PL-09)

Die bestehenden Unterstützungsangebote wie das Notunterbringungsprogramm in den Wintermonaten und öffentlich-rechtliche Unterbringung bringen meistens eine vorübergehende Linderung der prekären Wohnsituation der Betroffenen, aber keine dauerhafte Stabilisierung. Auch wenn EU-Bürger*innen sozial abgesichert sind, z.B. wenn sie einer Beschäftigung nachgehen oder Sozialleistungen beziehen, werden ungesicherte und unwürdige Wohnverhältnisse oft fortgesetzt, da keine eigene Mietwohnung gefunden werden kann:

Zu Beginn ihres Aufenthalts in Hamburg, im Frühjahr 2015, lebte Frau V. zusammen mit anderen Personen, welche sie aus Rumänien kannte und die auch als Reinigungskräfte arbeiteten, in einem Zelt im Park. Abgesehen von Frau V., hatten die meisten von ihnen keinen legalen Arbeitsvertrag. Nach einer Kontrolle der Polizei in besagtem Park wurde ihr aufgrund der Tatsache, dass sie arbeitete, geholfen. Sie erhielt Zugang zu einem Schlafplatz in einem Heim. (RU-04)

Frau D. lebt seit 2015 mit ihrem Partner und ihren zwei Kindern in Hamburg. Die vierköpfige Familie wohnt aktuell bei den Schwiegereltern in einer 2-Zimmer-Wohnung. Trotz einer Dringlichkeitsbestätigung und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Frau konnte die Familie bisher keine eigene Mietwohnung finden und wohnt in engen Wohnverhältnissen. (BG-01)

Die Wohnsituation von Familie P. war von Anfang an ungesichert. Zuerst fand die Familie vorübergehend Unterkunft beim Bruder von Herrn P. Später wurde sie mit der Unterstützung einer Beratungsstelle öffentlich-rechtlich untergebracht. Die Familie übernachtete zeitweise auch im Winternotprogramm. Trotz der Dringlichkeitsbestätigung und der Erwerbstätigkeit der Frau konnte die Familie keine eigene Mietwohnung finden. (BG-05)

Einige Befragte, die eine eigene Wohnung anmieten konnten, hatten aufgrund sprachlich bedingter Missverständnisse oder finanzieller Schwierigkeiten Mietschulden und verloren ihre Wohnung oder konnten sie nur durch den Einsatz einer Beratungsstelle behalten. Einige Befragte berichteten aber auch, dass sie über Bekannte oder vermittelt durch Sozialarbeiter*innen eine Wohnung fanden, privat oder bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften und damit ihre Situation stabilisieren konnten.

Frau M. kam nach Hamburg und wohnte von Anfang an bei ihrem Vater. Sie wurde dort angemeldet. Als ihr Vater vor einiger Zeit nach Polen zurückkehrte, durfte sie die Wohnung übernehmen. Aus diesem Grund hatte sie keine Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt. (PL-06)

Als Frau A. nach Hamburg kam, wohnte sie ein Jahr bei ihrem Bruder und dann mehrere Jahre bei ihrer Schwester auf 32 qm in einem Zimmer. Ihre Meldebestätigung hatte sie von Anfang an bei ihrer Schwester.... Die Schwester von Frau A. kannte gut die Eigentümerin der Wohnung, in der sie wohnten. ... Ein Jahr später bekamen Frau A. und ihr Ehemann eine eigene Wohnung eine Etage tiefer bei derselben Vermieterin. Die Wohnung war sehr klein aber sie hatten sie nur für sich. (PL-07)

Als Herr Z. wegen dieser Arbeit nach Hamburg kam, konnte der 64-jährige Bulgare bei seinem Sohn übernachten. Über die Bulgarische Kirchengemeinde fand er später ein Zimmer im Reihenhaus einer bulgarischen Familie aus der Gemeinde. Als die Familie später selbst in das Eigentums Haus einzog, konnten er und seine Freundin, die inzwischen aus Bulgarien nachgezogen war, in die ehemalige Mietwohnung der bulgarischen Familie einziehen, wo sie immer noch wohnen. (BG-10)

Frau H. bekam nur einen befristeten Mietvertrag, weil die Wohnung und das ganze Gebäude abgerissen werden sollte. Frau H. kümmerte sich rechtzeitig um eine neue Wohnung, aber die Wohnlage in Hamburg ist von Jahr zu Jahr schwieriger. Es drohte ihr die Obdachlosigkeit. Nicht mal die Fachstelle für Wohnungsnotfälle war bereit ihr zu helfen. Erst wurde ihr die Hilfe versprochen, aber dann hätte sie doch nur einen Platz in Notunterkunft bekommen können. Letztendlich bekam sie eine neue Wohnung von den neuen Besitzern des Gebäudes, denn das Wohnhaus wurde verkauft. Die

neuen Eigentümer boten ihr eine Wohnung in einem anderem ihrer Gebäude an. Frau H. hätte jede Wohnung genommen. Jedoch die Wohnung, die sie bekam, übertraf ihre Vorstellungen. Renoviert, sauber, mit einem Balkon und mit einem getrennten Badezimmer. Ein großer Unterschied zu der verschimmelten, heruntergekommenen, kalten Wohnung mit Dusche in der Küche. Dazu ist der Mietvertrag unbefristet. (PL-04)

Frau A. und ihr Mann fanden eine gutbezahlte Beschäftigung. Obwohl dies für die Familie außerordentlich positiv war, wurde ihr Cousin, in dessen Wohnung sie mitlebten, neidisch und er warf sie und ihre Familie aus seiner Wohnung. Er nahm einfach die Sachen der Familie aus der Wohnung, stellte sie vor die Tür und sagte ihnen, sie sollten weggehen. Frau A. und ihr Mann verstanden sich sehr gut mit dem Besitzer des Hauses, da er gelegentlich mit dem Ehemann Englisch sprechen konnte. Als er die Situation der Familie sah, bot er ihnen einen Platz im selben Haus auf dem Dachboden an (ein Zimmer mit Bad und kleiner Küche, die er für den persönlichen Gebrauch eingerichtet hatte). Für ein unmöbliertes Zimmer mussten sie 600 Euro zahlen. Der Vermieter erlaubte aber den Einzug ohne Kautions- und Mietvorauszahlung. Sie begannen langsam, ihr Zimmer mit Möbeln von der Straße auszustatten und sich finanziell zu stabilisieren. Sie zahlten die Schulden bei ihrem Vermieter ab und mieteten später ein weiteres Zimmer dazu, um ihrer Tochter ein wenig Privatsphäre zu geben. Sie zahlen derzeit 1.050 Euro für die beiden Zimmer. (RU-09)

Die Informationen zeigen, dass auch Personen mit Unterstützungsbedarf in der finanziellen Lage sein können, für eine Unterkunft zu bezahlen. Die überhöhten und wucherischen Mietforderungen im informellen Wohnungsmarkt und die Zahlungen für Nutzung einer Meldeadresse zeigen, dass neuankommende Beschäftigte Interesse und Möglichkeit haben, für ein Zimmer in einer von sozialen Trägern betriebenen Pension eine moderate Miete zu zahlen.

5.4 Beschäftigungssituation

Die meisten Befragten sind mit der Hoffnung nach Hamburg gekommen, schnell eine offizielle und angemeldete Beschäftigung aufzunehmen. Die Jobaussichten waren unterschiedlich konkret und erwiesen sich als mal mehr, mal weniger zutreffend. In einigen Fällen wurden Befragte durch Personen nach Hamburg gebracht, die sowohl Arbeit und Unterkunft versprachen und die Befragten dann in ein Abhängigkeitsverhältnis brachten und ausbeuteten.

Herr G. kannte in Hamburg nur den Bekannten, bei dem er auch wohnte und der ihm private Arbeitsaufträge (nicht angemeldet) weit von Hamburg entfernt vermittelte. Der Bekannte brachte ihn dahin und holte ihn ab. Die Bezahlung blieb jedoch aus, da die Auftraggeber angeblich nicht zahlten. Herr G. bekam gelegentlich Geld für Zigaretten und Lebensmittel, aber regelmäßig Alkohol. Es ging ihm sehr schlecht, er hatte keine feste Arbeit, kein Geld, sammelte Pfandflaschen, um zu überleben. Manchmal sammelte er sogar Zigarettenstummel, weil er kein Geld mehr hatte. (PL-09)

Der 39-jährige Bulgare kam zuerst nach Berlin, wo sein Bruder bereits lebte. Er hoffte, eine Arbeit durch die Vermittlung seines Bruders zu finden. Nachdem das nicht geschah, zog er nach Hamburg um, wo er undokumentiert Gelegenheitsjobs hatte. (BG-09)

Herr S. kam mit einem Arbeitsvertrag nach Hamburg und war in einem Hostel untergebracht. Die Beschäftigung wurde nach einem nichtbestandenem Test vom Arbeitgeber aufgehoben und er wurde arbeitslos. Nach dem Jobverlust verlor er auch seine Unterkunft und wurde obdachlos. (BG-8)

Sowohl die Arbeits- und Wohnbedingungen waren in diesen Fällen unangemeldet, prekär und unwürdig. In anderen Fällen arbeiteten Befragte für Firmen, die eine reguläre Beschäftigung zwar in Aussicht stellten, tatsächlich aber keine Anmeldung vornahmen und die Befragten um Lohn betrogen. Solche Praktiken betrafen durchweg informell tätige Arbeitsvermittler*innen

ohne Anmeldung, wurden aber auch für einige offiziell tätige Zeitarbeitsfirmen berichtet. Wenn die Befragten nach einiger Zeit bemerkten, dass sie ausgebeutet werden, haben sie gekündigt oder wurden wegen ihrer Nachfragen nicht mehr weiter beschäftigt. In anderen Fällen wurde ein Beschäftigungsverhältnis einseitig und rechtswidrig vom Arbeitgebenden beendet, sobald die Befragten erkrankten oder einen Arbeitsunfall erlitten.

Zum Anfang des Aufenthaltes in Deutschland arbeitete Herr D. unangemeldet in einer Reinigungsfirma. (PL-01)

Zum ersten Mal kam Herr P. mit einem Minibus, der Menschen aus Bulgarien gegen Bezahlung nach Deutschland fuhr bzw. immer noch fährt. Der Minibusfahrer kannte sich in Hamburg-Wilhelmsburg gut aus und verwies Herrn P. auf Menschen, die Arbeit und Unterkunft anboten. Er blieb jeweils 2-3 Monate zum Arbeiten in Hamburg. Die Arbeitgeber waren hauptsächlich türkischer Herkunft. Er arbeitete immer ohne Arbeitsvertrag in Lagern und überwiegend im Hafensbereich bei Be- und Entladen der Container. (BL-06)

Zu Anfang des Aufenthaltes in Hamburg arbeitete Frau M. ohne Arbeitsvertrag für einen polnisch sprechenden Arbeitgeber. Sie reinigte Treppenhäuser in verschiedenen Häusern. Manchmal hatte sie eine halbe Stunde Fahrzeit zwischen den Objekten und war mehr unterwegs als tatsächlich tätig. Die Fahrtzeit wurde nicht bezahlt. Da sie keinen Arbeitsvertrag hatte, wollte und konnte sie nichts dagegen machen. (PL-06)

Frau A. lernte auf Facebook ihren jetzigen Partner kennen. Er erzählte ihr, in Hamburg gebe es mehr und bessere Arbeit für sie. Mit der Hoffnung auf einen besseren Job und wegen ihrer neuen Bekanntschaft kam sie nach Hamburg. Länger als ein Jahr arbeitete sie allerdings unangemeldet in verschiedenen Lagern. Sie versah Kleidung mit Etiketten oder putzte Schuhe, bevor sie verpackt wurden. Sie erhielt einen Stundenlohn von 7 bis 8 Euro pro Stunde und fühlte sich ausgenutzt und ausgebeutet. (BG-03)

Frau D. war seit dem Erhalt ihres Führerscheins mit 18 Jahren immer als Fahrerin beschäftigt. In Polen arbeitete sie als Taxifahrerin und wollte unbedingt in Deutschland auch als Fahrerin arbeiten. Sie fand entsprechende Beschäftigungen. Leider hatte sie zuerst kein Glück. Sie wurde bei einem Subunternehmen angestellt, das für einen Paketdienst fuhr. Sie bekam leider ihr Gehalt nicht vollständig. Sie arbeitete drei Monate dort und musste mehrere Wochen auf ihre Entlohnung warten, die dann doch nicht vollständig ausgezahlt wurde. Sie fand dann einen anderen Subunternehmer, der auch im Auftrag des Paketdienstes fuhr. Bei diesem Unternehmen, blieb sie zwei Monate lang und wartete vergeblich auf ihren Arbeitsvertrag. Auch die Entlohnung, die sie auf die Hand in einem Umschlag in bar erhielt, stimmte nicht mit dem vereinbarten Gehalt überein. Sie sollte 1600,-€ netto erhalten und tatsächlich bekam sie monatlich 200,-€ weniger. Sie sprach den Arbeitgeber immer wieder darauf an, dass sie immer noch keinen Arbeitsvertrag erhalten hat. Inzwischen hat Frau D. einen neuen Arbeitgeber. Diesmal eine polnische Firma, die nach polnischem Recht einstellt. Sie ist auch bei der polnischen Krankenversicherung versichert, aber mit der Vereinbarung, dass sie in Deutschland ihre Tätigkeit ausführt und hiesige medizinische Betreuung beansprucht. Frau D. ist bis jetzt zufrieden. Sie muss zwar sehr früh aufstehen, denn sie fängt bereits um 03:30 Uhr ihre Arbeit an. Sie transportiert Autoteile von Deutschland nach Dänemark. Sie hofft, dass sie bei diesem Arbeitgeber keine Probleme bekommen wird. (PL-08)

Frau A. fand durch einen rumänischen Bekannten Arbeit in einem Hotel. Als Belohnung für die Arbeitsvermittlung bat diese Person, ihr die Hälfte ihres Gehalts zu geben. Nach ein paar Monaten entschied Frau A., dass sie so nicht mehr arbeiten könne, weil sie nicht genug verdiente. Dann begann sie bei der Zeitarbeitsfirma eines rumänischen Paares zu arbeiten, welches sie in der rumänischen Kirche getroffen hatte. Sie arbeitete dort ungefähr ein Jahr, davon lange Zeit ohne Arbeitsvertrag. Oft erhielt sie nicht einmal ihren Lohn und mehrmals musste sie an der Tür ihrer Arbeitgeberin weinen und um das Geld zu bitten, das diese ihr schuldete. (RU-09)

Die Befragten fanden oft eine neue Beschäftigung, die sich aber oft ebenfalls als prekär und ausbeuterisch herausstellte. In wenigen Fällen gelang es Befragten, eine regulär angemeldete Beschäftigung zu finden. Aber auch für solche Arbeitsverhältnisse wurde über diskriminierende Behandlung durch Kolleg*innen und Vorgesetzte berichtet, die entweder in eine Kündigung oder psychische Belastung führt.

Der 64-jährige Herr Z. lebt seit 2016 in Deutschland und arbeitet als professioneller LKW-Fahrer. Er empfindet seine Arbeitsbedingungen als nicht befriedigend. Er arbeitet zwischen 12 und 15 Stunden täglich. Für die Arbeitszeit, die er leistet, fühlt er sich zu schlecht bezahlt. Im Gegensatz zu seinen aus Deutschland stammenden Kollegen hat er das Gefühl nicht über seinen Urlaub bestimmen zu dürfen. Er bekommt immer von den Vorgesetzten angesagt, wann und wie lange er Urlaub zu nehmen hat, obwohl es bekannt ist, dass er im Urlaub immer nach Bulgarien fährt, um seine Kinder und Enkelkinder zu sehen. (BG-10)

In der Regel führten die Bedingungen zur Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse. Dabei wird der der Lohn für die geleistete Arbeit nicht vollständig ausbezahlt. In einigen Fällen gelang es aber auch, durch die Unterstützung von Beratungsstellen Ansprüche geltend zu machen.

Auch wegen den beiden letzten Arbeitgeber griff Frau D. auf die Unterstützung der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit zurück. Die Beraterin und der Rechtsanwalt von der Law Clinic sehen große Chancen auf die Klärung der Angelegenheiten. Sie hofft, dass sie ihr Geld und auch die Anstellung samt der sozialversicherungspflichtigen Beiträge rückwirkend bekommt. (PL-08)

Kurz nachdem er mit seiner Familie nach Deutschland gekommen war, fand Herr N. Arbeit bei einer Reinigungsfirma in der Hotelbranche. Obwohl er zunächst zufrieden gewesen ist, wurde er nach einigen Monaten rechtswidrig entlassen. Darauf verklagte Herr N. das Unternehmen mit Unterstützung der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Zu seiner Freude war die Klage erfolgreich. Mit dem Geld, das er erhielt (ungefähr 6.000 Euro), konnte er seine Schulden beim Jobcenter begleichen. (RU-08)

Als Fazit aus den Erzählungen lässt sich festhalten: Insgesamt wurde immer wieder betont, dass es relativ leicht ist, eine Beschäftigung zu finden, diese aber oft informell und ausbeuterisch ist. Die Beschäftigten sind nicht effektiv vor Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt geschützt.

5.5 Gesundheitsversorgung

Der Zugang zum Gesundheitssystem ist für die Befragten von existenzieller Bedeutung. Befragte berichteten über auftretende emotionale und psychische Belastungen, Erkrankungen und Arbeitsunfälle. Viele Befragte hatten aber zunächst keine Krankenversicherung. Sie versuchten Krankheiten zu ignorieren, sich selbst zu behandeln, oder Arztrechnungen privat zu bezahlen. In einigen Fällen kam es aber zur Einweisung in ein Krankenhaus und einer privaten Rechnungsstellung, die zur Verschuldung der befragten Personen führte. Es wurden auch von Arbeitsunfällen berichtet, bei denen der Arbeitgeber die Berufsunfallgenossenschaft nicht informierte oder die Berufsunfallgenossenschaft eine Anerkennung als Arbeitsunfall ablehnte.

Herr M. arbeitete zuerst ohne Arbeitsvertrag und nahm später eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Als er eine schwere Nierenerkrankung bekam, wurde ihm gekündigt und er verlor seinen Job, seine Krankenversicherung und seine Unterkunft. Er ist zurzeit obdachlos, hat hohe Schulden und keine Aussicht auf Jobaufnahme wegen seiner Erkrankung. (BG-02)

Frau D. arbeitete anfangs in einer Wäscherei. Als sie nach einem Arbeitsunfall krank und arbeitsunfähig war, wurde ihr gekündigt. Diese Kündigung war nicht rechtmäßig. Mithilfe der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Hamburg ist Frau D. gegen diese Kündigung angegangen. Sie gewann den Prozess und bekam eine Arbeitsbescheinigung und eine finanzielle Abfindung. (PL-08)

Herr S. kam 2007 nach Deutschland und hat zuerst überwiegend undokumentiert gearbeitet. 2014 nahm er eine reguläre Beschäftigung auf, die er nur sechs Monate ausübte, da er einen schweren Arbeitsunfall erlitt. Er musste acht Monate im Krankenhaus bleiben, wurde vom Arbeitgeber jedoch nicht krankgeschrieben und gekündigt. (BG-07)

Ohne Krankenversicherung und festen Arbeitsvertrag werden gesundheitliche Probleme verdrängt, Krankheiten selbst medikamentiert und ärztliche Behandlung aufgeschoben.

Bis zur festen Anstellung hatte Frau A. keine Krankenversicherung in Deutschland. Sie meldete sich weiterhin in Polen als Arbeitssuchende und musste alle acht Wochen dort vorsprechen. Es ist ihr bewusst, dass es nicht richtig war, aber damals hatte sie keinen anderen Ausweg. Medizinische Versorgung in Deutschland musste sie zum Glück in diesem Zeitraum nicht in Anspruch nehmen. Ein Mal wurde eine Notbehandlung beim Zahnarzt über die Auslandsversicherung beglichen. Ansonsten brachte sie sich für ihre Erkrankungen an Asthma und verschiedenen Allergien immer ihre Medikamente aus Polen. (PL-07)

Herr P. suchte das erste Mal Hilfe auf, als er hier kein Insulin mehr hatte. Das Insulin hatte ihm immer seine Mutter in Bulgarien besorgt und über die Reisebusse regelmäßig geschickt. Daher hatte er nicht mehr als dreimal die Westend open.med in Hamburg-Wilhelmsburg wegen der Abgabe von Insulin aufgesucht. Später suchte er dort wieder Hilfe wegen der Augenerkrankung. Bei Westend wurde er sehr unterstützt. Die Sozialarbeiter*innen vor Ort organisierten die Behandlung im UKE. Ihm stand auch eine bulgarische Übersetzerin zur Verfügung. Der Interviewte war damals in Bulgarien versichert, deswegen war die Kostenübernahme geregelt. Bei dem stationären Aufenthalt im UKE war eine bulgarische Dolmetscherin, die direkt vom Krankenhaus organisiert worden war. (BG-06)

5.6 Soziale Absicherung

Viele Befragte sind von Anfang an sozial nicht abgesichert, während andere im Verlauf der Migration ihre soziale Absicherung nach Jobverlust verlieren. Wenn eine soziale Absicherung vorhanden ist, erfolgt sie meistens über eine reguläre Beschäftigung und seltener über Sozialleistungsbezug. Befragte berichteten über Anträge auf Arbeitslosengeld und Sozialhilfe sowie Erfahrungen mit der Überprüfung des Freizügigkeitsrechts.

Herr Z. arbeitete als LKW-Fahrer und machte seinen Anspruch auf ALG II geltend, nachdem er gekündigt worden war. Er war allerdings nur 10 Tage im Leistungsbezug, da er schnell wieder eine neue Arbeitsstelle als LKW-Fahrer gefunden hatte, wo er immer noch tätig ist. (BG-10)

Bei der Beantragung und dem Bezug von Sozialleistungen besteht eine hohe Rechtsunsicherheit. Befragte berichteten, dass die Antragstellung auf Sozialleistungen zu einer Überprüfung des Freizügigkeitsrechts durch die Ausländerbehörde, zum Entzug der Freizügigkeit und zur Aufforderung zur Ausreise führte.¹⁰

¹⁰ Diese Praxis erfolgt auf der Grundlage von § 87 Abs. 2 Ziffer 2a AufenthaltG in der seit Januar 2017 geltenden Fassung: "Öffentliche Stellen ... haben unverzüglich die zuständige Ausländerbehörde zu unterrichten, wenn sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben Kenntnis erlangen von ... der Inanspruchnahme oder Beantragung von Sozialleistungen durch einen Ausländer, für sich selbst, seine Familienangehörigen oder für sonstige Haushaltsangehörige....". Eine solche zwingend vorgeschriebene und systematisch erfolgende Unterrichtung wird als Verletzung der europarechtlichen Vorgaben kritisiert. Nach Artikel 14 Abs. 2 der EUFreizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG können Mitgliedstaaten in bestimmten Fällen, in denen begründete Zweifel bestehen, prüfen ob Unionsbürger und ihre Familienangehörigen die Voraussetzungen für einen Aufenthalt erfüllen. Die Richtlinie führt aus: "Diese Prüfung wird nicht systematisch durchgeführt". Die auf die systematische Unterrichtung erfolgende Überprüfung des Aufenthaltsrechts wird als Verletzung der europarechtlichen Vorgaben kritisiert.

Der seit 2005 in Deutschland lebende Herr D. wurde aufgefordert, sein Freizügigkeitsrecht nachzuweisen, um weiterhin ALG II zu beziehen. Sein Bewilligungsbescheid wurde aufgehoben und er musste Daueraufenthalt nachweisen. (PL-01)

Herr S. lebt seit 2007 in Deutschland und nach einem Arbeitsunfall bezieht er eine Unfallrente und aufstockende Leistungen. Nachdem er 2019 einen Weiterbewilligungsantrag für aufstockende Leistungen beim Jobcenter stellte, wurde sein Freizügigkeitsrecht von der Ausländerbehörde überprüft. Sie stellte den Verlust der Freizügigkeit fest und forderte ihn zur Rückkehr nach Bulgarien auf, was er durch die Aufnahme eines Minijobs als Büroaushilfe vermeiden konnte. (BG-07)

5.7 Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten

Die Mehrheit der für diese Studie Befragten strebte eine Stabilisierung der Situation in Deutschland und eine langfristige Etablierung in der Gesellschaft an. Nur wenige Befragte zogen die Option der Rückkehr vor und bereiteten sich auf die Rückkehr ins Herkunftsland vor. Unabhängig von der bevorzugten Option suchten alle Befragten Unterstützung von privaten Netzwerken, freien Trägern oder Behörden.

Unterstützungsangebote betreffen materielle Hilfen und Beratungsangebote, die von freien Trägern und Behörden angeboten werden. Zum Zeitpunkt der Interviews hatten alle Befragten verschiedene Unterstützungsangebote in unterschiedlicher Kombination und Intensität in Anspruch genommen.

Viele Befragten berichteten von positiven Erfahrungen mit bestehenden Unterstützungsangeboten sowohl von staatlichen Institutionen als auch von Wohlfahrtsverbänden. Als unterstützend wurde die Möglichkeit der Einrichtung von einer Postanschrift eingeschätzt, die zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung verhalf. Auch die Unterkunft im Winternotprogramm und eine temporäre öffentlich-rechtliche Unterbringung wurden als hilfreich empfunden, auch wenn sie meistens nicht zur erwünschten Stabilisierung der Wohnsituation der Betroffenen führten. Als besonders hilfreich wurden die Angebote der Wohlfahrtsverbände betont, wie Beratung, Übersetzung von Dokumenten und Begleitung bei Behördengängen.

Herrn Z., der als LKW-Fahrer arbeitete, wurde unrechtmäßig gekündigt. Durch Unterstützung der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit klagte er gegen den Arbeitgeber und bekam gerichtlich eine Entschädigung zugesprochen. (BG-10)

Frau V. kam 2017 nach Hamburg. Sie arbeitete undokumentiert als Reinigungskraft, oft unter schlechten Arbeitsbedingungen. Ein Arbeitsvertrag wurde ihr verweigert. Mit der Unterstützung der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit bekam Frau V. gerichtlich eine Entschädigung vom Arbeitgeber, was jedoch zum Job- und Wohnungsverlust führte. Später richtete sie eine Postanschrift ein und fand eine reguläre Beschäftigung als Reinigungskraft. (BG-04)

Von Stade ist Frau D. jeden Tag ca. anderthalb Stunden nach Schnelsen zur Arbeit gefahren. Sie arbeitete dort in einer Wäscherei. Als sie nach einem Arbeitsunfall krank und arbeitsunfähig war, wurde sie leider gekündigt. Diese Kündigung war nicht rechtmäßig. Mithilfe der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Hamburg ist Frau D. gegen diese Kündigung angegangen. Sie gewann den Prozess und bekam eine Arbeitsbescheinigung und eine finanzielle Abfindung. (PL-08)

Aber auch negative Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten wurden beschrieben, z.B. bei der Beantragung öffentlicher Unterstützung bei Behörden, die häufig dazu beitrugen, auf die Inanspruchnahme zu verzichten. Befragte beschrieben Begegnungen auf dem Amt als diskriminierend und herabwürdigend. Sie empfanden das Auftreten von Behördenmitarbeiter*innen als schikanierend und abschreckend. In einem Fall durfte eine Antragstellerin ihr Anliegen nicht in englischer Sprache vortragen, sondern musste auf eigene Kosten einen Sprachmittler mitbringen. Es wurden zusätzlich unnötige Dokumente anderer Stellen verlangt. Mehrfach wurde berichtet, dass insbesondere nach Änderung der Zuständigkeit Akten nicht mehr auffindbar waren

und alle Anträge und Dokumente neu eingereicht werden mussten. Es wurde fälschlich zu Ungunsten der Antragstellenden entschieden, wie einige Fälle der gerichtlichen Korrektur belegen.

Durch Hilfe von einer Migrationsberatung des Diakonischen Werkes Hamburg schöpfte Herr D. wieder die Hoffnung, dass seine Lage sich bald klärt und er wieder seine Leistungen bekommt. Es wurde ein Antrag auf Eilverfahren beim Sozialgericht Hamburg gestellt. Mit Hilfe des Sozialgerichts erhoffte er sich das Auflösen des Problems. Zweifelhaft war für ihn nur das, wieviel Zeit dieses in Anspruch nimmt. Einen Rechtsanwalt, der polnisch spricht und für Sozialrecht zuständig ist, hatte er bereits kontaktiert. Es gab eine telefonische Beratung aber die Bereitschaft des Rechtsanwalts den Fall zu übernehmen, wäre nicht so groß gewesen. Anstatt etwas Initiative für den Fall zu zeigen, gab er nur Hinweise, was Herr D. alleine unternehmen soll. „Erledige das alleine“ wären die Worte von dem Rechtsanwalt an Herrn D. Das gefiel ihm nicht, denn er war verzweifelt und brauchte Unterstützung. Rückmeldung nach dem Interview: Mithilfe vom Sozialgericht und der Migrationsberatung wurden innerhalb von zwei Wochen seit der Antragstellung auf Eilverfahren die Leistungen wieder gezahlt. Es verlangte viele Stellungnahmen und Nachweise gegenüber dem Sozialgericht, aber sowohl die Miete als auch die Leistungen an Herrn D. wurden überwiesen. (PL-01)

Erst von der Fachstelle für Wohnungsnotfälle erfuhr Frau H., dass es Beratungsstellen gibt, die auch in Fremdsprachen helfen. Sie suchte die Migrationsberatung im Diakonischen Werk auf und bekam dort die erwünschte Unterstützung. Langsam begann sie ihr Leben wieder zu ordnen, ihre psychischen und physischen Krankheiten zu behandeln. Mithilfe von der Beratungsstelle und dem Sozialgericht hatte sie wieder Leistungen nach SGB II, nachdem sie mehrere Monate große Schwierigkeiten hatte, weil sie Einkommen teilweise von zwei Stellen erhalten hat. Dieses sorgte für sehr viele Probleme durch die Zuständigkeiten zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter und Krankenkasse. Sie musste nicht mehr Flaschen sammeln, um zu überleben. Es ist ihr gelungen, eine neue Wohnung zu bekommen. Momentan kann sie sich auf ihre Gesundheit konzentrieren, die Schwierigkeiten mit dem Jobcenter weiß sie anzugehen und sich Hilfe zu holen. Vieles lernte sie alleine zu erledigen und gewann dadurch wieder ihr Selbstvertrauen. - Das Kommunizieren mit den Behörden und der Krankenkasse war sehr schwierig. Es wurden viele Erklärungen, mehrfache Nachweise und Widersprüche notwendig. Mehrmals sind ihre Unterlagen verloren gegangen. Trotz persönlicher Abgabe der Unterlagen mit Empfangsbestätigung musste Frau H. sie die immer wieder erneut einreichen, weil sie doch nicht ankamen oder nicht auffindbar waren. Auch mit der sprachlichen und fachlichen Unterstützung war es sehr schwierig, den ihr zustehenden Anspruch auf Leistungen geltend zu machen und ohne Sozialgericht nicht durchsetzbar. Das Sozialgericht ergab sich als eine helfende Instanz, die das Jobcenter dazu zwang, Leistungen zu gewähren und sie tatsächlich zu leisten. (PL-04)

Jeden Besuch beim Jobcenter empfindet Frau H. bis heute als erniedrigend, angsteinjagend und demütigend. Die meisten Mitarbeiter versuchen nicht, sie zu verstehen, obwohl sie sich recht gut auf Deutsch verständigen kann. Soweit es geht, versucht sie mit einer sprachlichen Begleitung zu Terminen zu gehen. Diese soll als Zeugin dienen, damit die Vereinbarungen tatsächlich festgehalten werden. In Anwesenheit von Zeugen waren die meisten Gespräche von Frau H. mit den Mitarbeitern von Jobcenter etwas angenehmer - allerdings waren die Begleitpersonen nicht immer gerne gesehen. Die ehrenamtliche Ämterlotsin vom Diakonischen Werk Hamburg war weniger als Sprachmittlerin sondern als Rückenstärkung für Frau H. da. (PL-04)

Als Herr G. 2018 nach der Kündigung aus der Wohnung in Nettelburg obdachlos wurde, bekam er eine Notunterkunft in einem Container in einem anderen Stadtteil. Die Zuständigkeit des Jobcenters wechselte nach Bergedorf. Die Mitarbeiter im neuen Standort übernahmen seinen Fall und fingen mit Prüfungen seines Anspruches auf die Leistungen nach SGB II an. Seine Leistungen wurden im April 2018 das erste Mal aufgehoben. Herr G. musste nachweisen, dass er ein Dauer-

aufenthaltsrecht besitzt, sonst hätte er kein Anspruch auf die staatliche Unterstützung. Zu diesem Zeitpunkt hielt sich Herr G. viel in einigen Obdachloseneinrichtungen auf, unter anderen im Diakonien Zentrum (TAS). Die Sozialberater dort konnten ihm bezüglich des Problems mit dem Jobcenter leider nicht weiterhelfen, aber verwiesen ihn zu einem polnisch sprechenden Rechtsanwalt, der sich auf soziale Leistungen und Ausländerangelegenheiten spezialisierte. Bei ihm bekam Herr G. schnell die Erstberatung. Der Rechtsanwalt übernahm seinen Fall und mithilfe des Sozialgerichtes bekam Herr G. seine Leistungen für sechs Monate. Die Arbeit des Rechtsanwaltes musste er weiter nicht bezahlen. Alles lief über Prozesskostenhilfe. Lediglich die Erstberatung in Höhe von 50€ musste Herr G. aus eigenen Mitteln begleichen. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete Herr G. bereits geringfügig als Wochenblattzusteller. Die Probleme mit dem Jobcenter kamen leider noch mehrere Male wieder, z.B. in der Zeit als Herr G. wegen einer LWS-Operation seine Tätigkeit nicht ausüben konnte. Der Rechtsanwalt und das Sozialgericht mussten noch mehrere Male für Herrn G. tätig werden, denn das Jobcenter verlangte immer wieder nach seinem Daueraufenthaltsrecht. Irgendwann in dem Prozess, durch die Bemühungen vom Rechtsanwalt und der Migrationsberatung vom DRK wurde die Pflege des Freundes, G., als eine Tätigkeit anerkannt. Die Krankenversicherung erkannte ihm die Zeiten der Pflege an und zahlte seine Rentenbeiträge für diesen Zeitraum rückwirkend ein. Er bekam zwar keine Entlohnung / kein Pflegegeld rückwirkend aber der Zeitraum von 2012 bis 2017, in dem er den Freund, G. gepflegt hat, wurde ihm als die Grundlage für das Daueraufenthaltsrecht anerkannt. Herr G. berichtete, dass er beim Jobcenter in Bergedorf sehr schlecht behandelt wurde. Die angeforderten Unterlagen gab er immer persönlich mit einer Empfangsbetätigung ab und trotzdem wurden sie immer wieder erneut angefordert so als ob er sie nicht eingereicht hätte. Erst bei der Verhandlung mit dem Sozialgericht tauchten die Unterlagen beim Jobcenter, wie durch einen Zufall, wieder auf. Trotz des Beschlusses vom Sozialgericht stellte das Jobcenter immer wieder die Leistungen ein und verlangte nach erneuten Nachweisen. Herr G. empfand diese Handlungen als sehr lästig, denn es dauerte immer bis zu sechs Monaten, bis die Leistungen wieder beglichen wurden. In dieser Zeit war es sehr schwierig für ihn, finanziell durchzuhalten. (PL-09)

In fast allen Fällen hatten die befragten Personen aber auch Phasen, in der sie keine Unterstützungsangebote in Anspruch genommen haben. Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Unterstützungsangeboten trotz bestehender Unterstützungsbedarfe sind vielfältig. Vielen Befragten waren die Angebote und Möglichkeiten der Unterstützung durch Beratungsstellen und Behörden nicht bekannt. Sie hatten kein Wissen und erhielten keine Informationen. Es gab auch eine Distanz: Auch bei Kenntnissen über bestehende Angebote wurde eine Inanspruchnahme nicht erwogen, weil die befragten Personen Nachteile befürchteten, wenn ihre nicht regelkonformen Lebensumstände bekannt würden. Schließlich spielte auch die Bewertung der Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützung als beschämend und entwürdigend eine Rolle.

Zum Anfang des Aufenthaltes in Deutschland meldete sich Frau A. bei der Agentur für Arbeit als Arbeitssuchende mit der Hoffnung, dass die Arbeitsagentur ihr bei Sprachen lernen und Arbeitssuche helfen wird. Leider verwies sie die Agentur für Arbeit an das Jobcenter. Frau A. wollte keine Leistungen. Selbst den Kurs wollte sie alleine begleichen. Das Einzige, wofür sie beim Jobcenter Hamburg bat, war die Übernahme der Kosten für die Krankenversicherung. Der Mitarbeiter beim Jobcenter behandelte sie wie eine Bettlerin. Er schrie sie an, dass sie ihre Sachen packen und nach Polen zurückfahren soll, wenn sie sich die Krankenkasse nicht leisten kann. Dieses Ereignis bewegte Frau A. sehr. Sie fühlte sich erniedrigt und gedemütigt. Es ging ihr ca. drei Tage sehr schlecht, sie weinte die ganze Zeit und konnte sich mit dieser Vorgehensweise nicht zurechtfinden. Sie wollte keine Leistungen, sondern nur die Krankenversicherung. Dieses Erlebnis brachte in ihr eine Motivation hervor. Sie schwor sich, nie im Leben eine Behörde um finanzielle Unterstützung zu bitten, nie abhängig zu werden. Tatsächlich gelingt es ihr und ihrem Mann, selbst jetzt in der Elternzeit, ohne staatliche Hilfe auszukommen. (PL-07)

Die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten ist daher keine Selbstverständlichkeit. Oft wurden kognitive und verhaltensbedingte Bewältigungsstrategien verfolgt, die soziale Unterstützung nicht zuließen. Die Informationen der Interviews verweisen darauf, dass in einigen Fällen der Erstkontakt durch einen Sozialdienst im Krankenhaus oder den kommunalen Wohnungsgesellschaften aufgebaut wurde, also erst zu einem Zeitpunkt, an dem sich Problemlagen verschärft und kumuliert haben.

In anderen Fällen wurden die Befragten durch Bekannte oder Freunde auf die Hilfen aufmerksam gemacht. Die Suche nach Unterstützungsangeboten im Internet wurde als mühsam beschrieben. In der Heimatsprache würden zuerst kommerzielle Angebote angezeigt, die horrenden Gebühren für eine Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen verlangen. Solidarische Unterstützung unter Landsleuten war eher die Ausnahme. Einige Befragte erklärten in drastischen Worten, dass eigene Landsleute sich für kleine Unterstützungsleistungen wie das Ausfüllen eines Formulars bezahlen lassen.

Übereinstimmend wurden die Unterstützungsangebote durch Beratungsstellen als hilfreich bezeichnet. Die Klient*innen beschrieben die Beratung einfühlsam, kompetent und ermutigend und waren dankbar für die Unterstützung. Durch den Einsatz von Beratungsstellen haben Befragte ihre Situation stabilisieren können, einen Plan zum Umgang mit Schulden erhalten oder eine eigene Wohnung gefunden. Einige Befragte berichteten aber auch, dass sie die Beratung nicht als ausreichend empfanden, vor allem wenn es um die Feststellung der Perspektive ging und zur Rückkehr aufgefordert wurde.

Herr G. berichtete über sehr ausgeprägte und insgesamt positive Erfahrungen mit dem Hilfesystem in Hamburg. Herr G. erzählte, dass er große Schwierigkeiten mit dem Jobcenter und der Ausländerbehörde hatte. Dagegen lobte er die Unterstützung der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und eines polnischen Rechtsanwalts. Er ist der Meinung, dass er ohne die unterstützenden Organisationen immer noch auf der Straße als Alkoholiker wäre, wenn er überhaupt noch leben würde. Mithilfe der vielen beratenden Stellen veränderte sich sein Leben. Er hat wieder Hoffnung und kann es noch kaum glauben, dass er demnächst seine erste eigene Wohnung beziehen darf. (PL-09)

5.8 Rückkehrabsichten

Verfügbare Informationen verweisen darauf, dass die Mehrheit der in Deutschland lebenden EU-Staatsangehörigen gut integriert ist und dauerhaft in Hamburg bleiben wird. Eine schwer zu beziffernde Zahl mobiler EU-Bürger*innen kehrt aber auch in das Herkunftsland zurückkehrt oder wandert weiter. Die Rückkehr oder Weiterwanderung kann eine Reaktion auf ein misslungenes Mobilitätsprojekt sein – aber auch der Abschluss eines erfolgreich umgesetzten Mobilitätsprojekts. Über die genauen Motive einer Rückkehr liegen allerdings keine Erkenntnisse vor (Cyrus und Kovacheva 2020; aber siehe Spanner und Diehl 2021). In diesem Sample wurden jedoch Personen erfasst, die zumeist erklärten, in Hamburg bleiben zu wollen. Die Befragten haben in Hamburg soziale Bezüge aufgebaut und setzen trotz der widrigen Lebensumstände darauf, in Hamburg ein eigenständiges Leben führen zu können. Befragte, die eine Rückkehr nicht ausschlossen, betrachteten die Situation in ihrem Herkunftsland als so negativ, dass sie eine zeitnahe Rückkehr nicht erwogen.

Herr M. erwägt es nicht, nach Bulgarien zurückzukehren, da er dort keine Verwandten mehr hat. Wenn er gesund wäre, würde er zurückkehren, aber für kranke Menschen wie ihn sehe er in der Heimat keine Zukunft. (BG-02)

Herr P. ist erkrankt und erwägt nicht nach Bulgarien zurückzukehren, da er sich medizinisch hier besser aufgehoben fühlt. Er vermisst seine Heimat, aber in Deutschland fühlt er sich momentan würdevoller behandelt. (BG-06)

Frau A. will nicht nach Bulgarien zurück, da sie dort kein Leben für sich sieht. Sie fühlt sich in Deutschland besser als in Bulgarien, was sowohl die Lohnbezahlung, als auch das gesellschaftliche Miteinander. (BG-03)

Herr Z. würde sofort nach Bulgarien zurückkehren, aber er hat kein Vertrauen der Regierung gegenüber, er hat Existenzängste in Bulgarien und misstraut der Mentalität der Menschen dort. Wenn seine Existenz dort gesichert ist, dann würde er für immer zurückkehren. Seiner Meinung nach sollte die EU dafür sorgen, dass die Menschen genug Arbeit in ihrer Heimat finden, um nicht auswandern zu müssen. Jede/r fühlt sich am besten im eigenen Herkunftsland, wo man die eigene Muttersprache beherrscht usw. Die EU sollte dafür sorgen, dass die EU-Gelder in Bulgarien nicht unter den Oligarchen verteilt, sondern zugunsten der Bevölkerung eingesetzt werden (BG-10).

Trotz der sehr schwierigen Situation dachte Herr M. noch nie an die Rückkehr nach Polen. In Polen hat er keinerlei Perspektiven, keine Arbeit, keine Wohnung, kein Geld und dazu ist er noch krank. „Nur wenn sie mich abschieben, gehe ich“, sagt er. Freiwillige Rückkehr kommt für Herrn M. nicht in Frage. (PL-03)

Trotz allen Schwierigkeiten, die Frau M. in ihrem jungen Leben in Hamburg erlebte, kommt für sie die Rückkehr nach Polen nicht in Frage. Hier fühlt sie sich wohl, hier ist ihr Leben und hier möchte sie bleiben. (PL-06)

Frau V. hat derzeit keine Absicht, nach Rumänien zurückzukehren. Im Gegenteil, ihr Traum wäre es, irgendwann hier in Hamburg eine eigene Wohnung zu besitzen. Sie vermisst Rumänien, wo sie regelmäßig ihren älteren Vater und ihre kleine Tochter besucht, aber sie glaubt nicht, dass sie dort eine Zukunft hat. Auch ihre Kinder, die zwar oft in Rumänien Urlaub machen, fühlen sich in Deutschland sehr wohl und wollen nicht zurückkehren. Wir sprechen über die Angebote zur Unterstützung der Rückkehr nach Rumänien. Frau V. lacht und sagt, dass sie nicht die Absicht hat, diese zu nutzen. Zugegeben, sie hätte in einem Moment, wegen ihrer ganzen Probleme, gedacht, es wäre vielleicht besser in Rumänien. Aber ihre prekäre finanzielle Situation und die begrenzten professionellen Perspektiven, die sie dort hatte, entmutigten V.. Sowohl ihr Gehalt als auch das Kindergeld in Rumänien reichten für ein normales Leben nicht aus. Auch wenn es hier nicht leicht ist, ist es trotzdem besser als in Rumänien. (RU-04)

Nur in wenigen Fällen gaben Interviewte an, eine Rückkehr in die Herkunftsländer zu planen. Dabei spielten vor allem familiäre Gründe eine Rolle:

Frau P. hat ein großes Heimweh. Seit zwei Jahren hat sie ihre Kinder und ihre Mutter nicht mehr gesehen. Wenn sie in Bulgarien eine Arbeit hätte und gut leben würde, dann würde sie nicht hierbleiben. (BG-05)

Frau V. kam mit der Absicht, nur für bestimmte Zeit in Deutschland zu bleiben. Sie unterstützt finanziell ihren Sohn, der in Bulgarien studiert, und plant nach dem Ende seines Studiums nach Bulgarien zurückzukehren. (BG-04)

5.9 Auf den Punkt gebracht: Erfahrungen aus der Rückschau

Zum Ende des Interviews wurde gefragt, welchen Rat die Befragten Freunden geben würden, die nach Deutschland kommen möchten. Mit den Antworten bringen die Befragten ihre Erfahrungen auf Punkt. Nur in einem Falle lautete der Rat ausdrücklich, besser zuhause zu bleiben.

Herr M. würde heute niemals jemandem raten, nach Deutschland ins Ungewisse zu kommen. „Ich würde keinen belügen und etwas verschönern“. Es ist sehr schwer vor allem noch ohne Sprachkenntnisse. (PL-03)

Herr D. war der Ansicht, dass er es ohne die Unterstützung der Diakonie sowie seiner Familie und einigen Freunden nicht geschafft hätte, in Hamburg zu bestehen. Aus dieser Perspektive würde er jetzt niemandem empfehlen, nach Hamburg zu kommen. (PL-01)

Mehrheitlich wurde trotz der selbst erlebten Erfahrungen von Prekarität und Ausgrenzung empfohlen, einen Neubeginn in Hamburg zu versuchen, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben wären. Genannt wurde, dass man über Startkapital verfügen sollte, bereits vorab wissen sollte wo man wohnen und arbeiten wird, und vor Ort in Hamburg auf Unterstützung zählen kann.

Man sollte nicht erwarten, dass das Leben einfach und Arbeit leicht zu finden sind. An erster Stelle stand der Hinweis, dass man über finanzielle Mittel verfügen sollte, um die ersten Wochen oder Monate leben zu können.

Herr S. erklärte, dass man etwas eigene Finanzen am Anfang brauche. Die Menschen würden mit den falschen Erwartungen hierherkommen, dass sie das Geld einfach so finden und bekommen würden. (BG-07)

Das Wichtigste vor einer Auswanderung nach Hamburg wäre, am Anfang genug Geld zu haben, um davon leben zu können. Das zweitwichtigste wäre ein Job und dann eine Anmeldung. (RU-05)

An zweiter Stelle wurde genannt, dass man Kenntnisse der deutschen Sprache haben sollte bzw. darauf einstellt, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben.

Herr L. empfahl, lieber zu Hause zu bleiben, wenn man dort eine Arbeit findet. Neuankommenden empfahl er zuerst, die Sprache zu lernen. Man braucht auch ein Eigenkapital und Bekannte, die einem anfangs wegen Unterkunft, Arbeit und allgemeiner Orientierung helfen. (RU-10)

Frau M. würde jedem, der plant, nach Deutschland zu kommen, raten, erst mal Deutsch zu lernen und erst dann nach Deutschland zu kommen. Sie würde aber immer raten, den Schritt einer Migration zu wagen. (PL-06)

Dach über dem Kopf und Finanzen in der Anfangsphase, aber auch ehrliche und korrekte Behandlung; und Deutsch zu lernen. (BG-8)

An dritter Stelle wurde gesagt, dass man schon vorab wissen sollte, wo man arbeiten wird und wo man unterkommen kann bzw. wie man an eine Meldeadresse kommt.

Frau A. findet es für Neuankommende wichtig, dass sie am Anfang ein Dach über dem Kopf haben und einen Job. (BG-03)

Herr H. würde jedem, der den Wunsch hat, nach Deutschland wegen Arbeit zu kommen, empfehlen vorab eine Unterkunft und eine Arbeit zu finden, damit man nicht wie er in den Parks und unter den Brücken schlafen muss. (BG-09)

Wenn man neu nach Hamburg kommt, brauche man eine Bleibe und jemand, der ihm/ihr am Anfang bei der Orientierung und dem Finden von Arbeit helfe, da das Leben im Ausland immer schwerer ist. (BG-07)

Schließlich wurde besonders betont, dass man auf Unterstützung angewiesen ist, dabei aber darauf zu achten, dass es sich um seriöse und vertrauenswürdige Personen oder Stellen handelt. Gewarnt wurde vor dubiosen Unterstützungsangeboten durch Landsleute, die gegen Honorar Dolmetscherdienste oder zu überteuerten Preisen Unterkünfte informell anbieten sollten. Man sollte auch kein Vertrauen in Vermittlungsagenturen haben. Ausdrücklich empfohlen wurde dagegen, sich an die Angebote der Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege zu wenden.

Die Menschen, die hierherkommen, sollen den offiziellen Hilfsangeboten vertrauen, nicht zufälligen Bekannten. Am besten haben sie vorher ein Dach und einen Job in Aussicht, bevor sie kommen, aber vor allem einen Schlafplatz. (BG-01)

Herr M. erklärt, dass die Menschen, die er kenne, es gewohnt sind, zu arbeiten, sich zu bemühen und anzustrengen. Viele Menschen kennen aber die bestehenden Hilfsangebote nicht. Deswegen lassen sie sich auf private Angebote ein, für die man bezahlen muss. (BG-02)

Sie würde alle Neuankommende auf die offiziellen Beratungsstellen hinweisen und von vermeintlichen Helfern abraten. (BG-05)

Für Neuankommende findet er am wichtigsten, dass sich die Menschen an die offiziellen Beratungsangebote und nicht an vermeintliche Helfer*innen wenden sollten, welche die Menschen dann gegen unrealistische Honorare unterstützen. Die Menschen, die hierherkommen, sollten etwas Kapital für eine Übernachtungsmöglichkeit am Anfang dabei haben. (BG-06)

6. Diskussion der Ergebnisse – Weiterentwicklung bedarfsorientierter Unterstützungsangebote für EU-Bürger*innen

In diesem Kapitel sollen die wichtigsten Ergebnisse der qualitativen Befragung mobiler EU-Bürger*innen mit Unterstützungsbedarfen im Kontext der Forschung diskutiert und Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung bedarfsorientierter Unterstützungsangebote gezogen werden. Dabei werden eine Einordnung in den Forschungsstand vorgenommen und mögliche Handlungsansätze erörtert. Im ersten Abschnitt geht es zunächst um die Einordnung des Geltungsbereichs und der Güte der Daten (6.1). Es folgt die Einordnung unserer Befunde zur Wechselwirkung von Bewältigungshandeln und Unterstützungsangeboten (6.2). Anschließend erfolgt eine knappe Darstellung der Einordnung der Studienergebnisse in den Forschungsstand zur Situation auf dem Wohnungsmarkt (6.3), dem Arbeitsmarkt (6.4), dem Zugang zur Gesundheitsversorgung (6.5) und der Interaktion mit Behörden bei der Beantragung öffentlicher Leistungen (6.6). Abschließend wird auf den Aspekt der Rückkehr eingegangen (6.7).

6.1 Einordnung des Geltungsbereichs der Ergebnisse

Von dem französischen Soziologen Robert Castel (2008: 13) stammt das Modell der Zonen der sozialen Kohäsion in der Arbeitsgesellschaft. Er unterscheidet grob die Zonen der Integration, der Prekarität und der Entkopplung, wobei die Übergänge fließend und ein Wechsel von einer Zone in eine andere möglich ist. Für diese Studie wurden gezielt 30 in Hamburg lebende EU-Bürger*innen mit Unterstützungsbedarfen interviewt, die überwiegend als Klient*innen von Beratungsstellen angesprochen worden waren. Es handelt sich somit um eine explorative Untersuchung, die vor allem die Erfahrungen von Personen betrachtet, die zum Zeitpunkt des Interviews in der Zone der Prekarität zu verorten sind. Einige hatten zuvor etwa aufgrund von Wohnungslosigkeit Phasen in der Zone der Entkopplung durchlebt, andere erfolgreich in der Zone der Integration gelebt. Mit Blick auf die statistischen Daten lässt sich sagen, dass der Personenkreis in der Zone der Prekarität nur einen geringen Anteil an der gesamten Zuwanderung aus EU-Mitgliedsstaaten nach Deutschland und Hamburg umfasst. Die große Mehrheit der EU-Bürger*innen ist erfolgreich integriert, wie die verfügbaren Angaben zur Arbeitsmarktintegration von EU-Staatsangehörigen in Deutschland belegen. Der Neuanfang gelingt mehrheitlich (Cyrus und Kovacheva 2020; Kovacheva 2021).

Die vorliegende Untersuchung beansprucht mit der Konzentration auf Personen in der Zone der Prekarität keinen Anspruch auf Repräsentativität für die Gesamtheit der EU-Bürger*innen in Deutschland. Die Befunde der Analyse bieten aber generalisierbare Hinweise auf Faktoren und Umstände für die Entstehung und die Entwicklungsdynamiken von Unterstützungsbedarfen in der Zone der Prekarität sowie auf kontraproduktive Effekte von vorrangig restriktiv und repressiv ausgerichteten institutionellen Arrangements und Aktivitäten.

6.2 Fußfassen und Ankommen

Die Auswertung der Interviewprotokolle verweist nicht nur auf die Komplexität der Mobilitäts- und Integrationsverläufe des in Hamburg interviewten Personenkreises mobiler EU-Bürger*innen mit Unterstützungsbedarfen, sondern auch auf die Komplexität der von diesen verfolgten Strategien zur Bewältigung von Problemlagen.

Zur Umsetzung der Mobilität als Bewältigungsstrategie nehmen mobile EU-Bürger*innen soziale Unterstützung in Anspruch. Die hier befragten Personen haben vor allem informelle Unterstützung im Rahmen verwandtschaftlicher Beziehungen oder kommerzieller Verbindungen mit Arbeitsvermittler*innen oder Arbeitgeber*innen in Anspruch genommen. In der Regel wurden die bestehenden offiziellen und öffentlichen Informations- und Unterstützungsangebote – etwa Informationsportale wie das

Hamburg Welcome Center oder Angebote wie EURES – von dem hier betrachteten Kreis der Personen in der Zone der Prekarität nicht in Anspruch genommen.

Die hier befragten Personen waren zu Beginn des Aufenthaltes hoch motiviert und engagiert, in Hamburg neu anzufangen. Sie haben ein Leben in der Zone der Prekarität als vorübergehende Phase hingenommen. Einige der Befragten haben in der Zone der Integration neu begonnen und waren zunächst „erfolgreich“, bis dann durch Schicksalsschläge eine Situation des Prekären mit Unterstützungsbedarf entstand. Für die Mehrheit der hier betrachteten Personengruppe erfolgte der Neuanfang in Hamburg aber in der Zone der Prekarität und war vor allem durch die Inklusion in informelle Arbeits- und Wohnungsmärkte geprägt, die dem Mobilitätsprojekten einen provisorischen und prekären Charakter geben. Vor allem die Wohn- und Beschäftigungssituation war durch prekäre und wucherische Bedingungen und Unsicherheit geprägt. Eine melderechtliche Registrierung und die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse sind kaum möglich. In der Hoffnung auf Verbesserung der Situation werden diese Lebensumstände hingenommen.

Die Auswertung der Interviewprotokolle verdeutlicht, dass die aktuellen Angebote und Maßnahmen von Beratungsstellen und Behörden nicht ausreichen, um mobile EU-Bürger*innen effektiv zu schützen. Die Befragten waren auf den informellen und teilweise kriminellen Wohnungs- und Arbeitsmärkten den wucherischen und ausbeuterischen Praktiken faktisch schutzlos ausgesetzt. Die Erfahrungen auf den informellen (und teilweise kriminellen) Wohnungs- und Arbeitsmarkt sind mit einem Stressgefühl verbunden, das durch Unsicherheit und Verunsicherung verstärkt wird und bei vielen Befragten gesundheitliche Probleme hervorgerufen hat. Auch berufsbedingte Erkrankungen und Arbeitsunfälle waren ein wiederholt genannter Faktor, der Befragte in Situationen mit Unterstützungsbedarfen brachte. In einigen Fällen gab es aufgrund unterlassener Anmeldung der Arbeitgeber*innen bei Arbeitsunfällen keinen Versicherungsschutz. Die krankmachenden Faktoren sind überwiegend nicht allein den Eigenschaften der befragten Personen zuzuordnen, sondern vor allem der Situation des Provisorischen und Prekären. Die weite Verbreitung des Provisorischen und Prekären deutet darauf hin, dass die Schutzmechanismen bei der hier betrachteten Kategorie neu zuziehenden EU-Bürger*innen nicht effektiv wirken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der rechtliche und institutionelle Schutz vor Ausbeutung, Wucher und Diskriminierung verbessert werden muss. Zu den ursächlichen Faktoren einer unzureichenden Wirksamkeit der Unterstützungsangebote zählen vor allem Unwissenheit (die rechtlichen Schutzregelungen und Angebote sind den Betroffenen nicht bekannt, siehe Kovacheva und Vogel 2012), skeptisches Rechtsbewusstsein (bekannte Schutzregeln und -angebote werden als nicht anwendbar oder sinnvoll angesehen, siehe Cyrus und Kip 2015) und die Erwartung kontraproduktiver Effekte (bei Beantragung oder Inanspruchnahme von Schutzangeboten drohen negative Auswirkungen auf die Unterstützung suchende Person, etwa drohender Entzug von Freizügigkeitsberechtigung, Obdachlosigkeit nach amtlicher Überprüfung von Wohn- und Mietbedingungen oder Verlust der Arbeit bei einer Klage vor dem Arbeitsgericht). Ein entscheidender Faktor für diese Konstellation ist eine defizitäre Rechtsstellung (Cyrus und Kip 2015), die sowohl aus den allgemein bestehenden Hürden bei der Inanspruchnahme von Rechtsschutz (Prozesskostenrisiko, Ergebnisunsicherheit, Distanz zu Institutionen) als auch der rechtlichen Sonderstellung von EU-Bürger*innen (Leistungsausschluss) nicht nur zur Entstehung von Problemlagen beiträgt, sondern auch Einfluss auf das Bewältigungshandeln hat.

Die Analyse der Interviewprotokolle verdeutlicht, dass Unterstützungsangebote eine Verbesserung der Situation der Betroffenen bewirken. In einigen Bereichen greifen sie jedoch unzureichend, so dass über weitere Ansatzpunkte nachgedacht werden sollte. Deutlich wird aber auch die bestehende Distanz, die einer Kontaktaufnahme entgegensteht und zu überwinden ist, um Personen mit Unterstützungsbedarf zu erreichen und zur Annahme von Angeboten zu motivieren. Die Analyse deutet darauf hin, dass für einen erfolgreichen Neuanfang niedrigschwellig zugängliche Angebote der Beratung über geltende rechtliche Rege-

lungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt erforderlich sind, um die Phase des Provisorischen und Prekären möglichst kurz zu halten und zu verhindern, dass der durch Unsicherheit und Verunsicherung erzeugte Stress die Arbeitsfähigkeit und psychische Gesundheit beeinträchtigt.

- Grundsätzlich ist zu anzuregen, die Angebote des Hamburg Welcome Center mit Informationen und Hinweisen für den Kreis der Personen in der Zone der Prekarität systematisch weiter zu entwickeln. Dabei sollte über Schutzbestimmungen und -angebote kompetent und gebündelt in den Sprachen der wichtigsten Herkunftsländer der EU-Mobilität informiert und Kontakte zu spezialisierten Unterstützungsangeboten vermittelt werden.
- Für die Umsetzung des Angebotes sollten auch die Möglichkeiten digitaler Kommunikationsmittel eingesetzt werden, wie sie in mehreren europäischen Modellprojekten entwickelt wurden.
- Komplementär sollte das bestehende unabhängige und niedrigschwellig zugängliche Beratungsangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, um der Entstehung und Verfestigung prekärer Lebenslagen vorzubeugen und in Situationen mit Unterstützungsbedarf angemessene Angebote umzusetzen.
- Schließlich ist insbesondere zu überlegen, wie die rechtliche Stellung als Arbeitnehmer*in und Mieter*innen so verbessert werden, dass sie als Beteiligte einer prekären oder ausbeuterischen Beschäftigung nicht mit Sanktionen bedroht werden, sondern in ihrer Rechtsicherheit und Konfliktfähigkeit gestärkt werden.
- Schließlich wäre es auch möglich, durch und in Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen des Herkunftslandes die europäische Freizügigkeit durch niedrigschwellig verfügbare Informationen und den Aufbau transnational organisierter Unterstützungsangebote abzusichern.

6.3 Einordnung der Befunde in den Forschungsstand zur Situation auf dem Wohnungsmarkt

In der Forschung über die Situation mobiler EU-Bürger*innen in dem Bereich des Wohnens wird vor allem die Situation obdachloser Menschen und ihre Versorgung mit Wohnraum thematisiert (z.B. Gillich et al. 2019; Frings 2018; Engelmann et al. 2020). Dabei wird u.a. auf die Problematik der fehlenden Möglichkeiten einer melderechtlichen Registrierung, die versteckte Wohnungslosigkeit und die sozialen Probleme im Zusammenhang mit dem Leben auf der Straße hingewiesen. In dieser Studie werden die Virulenz und Dringlichkeit der Thematik Unterbringung und Wohnung durch die Erfahrungsberichte bestätigt und aus der Perspektive der Betroffenen ergänzt. So wird als zusätzlicher Aspekt deutlich, dass es einen informellen Markt nicht nur für Übernachtungen zu prekären Bedingungen und zu wucherischen Mietforderungen gibt, sondern auch einen Markt für Vermieterbescheinigungen, auf dem diese Dokumente für bis zu 150 € monatlich gehandelt werden. Die Informationen verweisen zudem darauf, dass einige der in die Zone der Prekarität lebenden Personen durchaus über finanzielle Mittel verfügen können, die sie aus Mangel an regulären Unterbringungsangeboten aber im informellen Bereich ausgegeben werden müssen. Darüber hinaus wurde in einigen Fallbeispielen sehr deutlich, dass die Anmietung einer eigenen Wohnung der wohl entscheidende Faktor ist, um die soziale Lage zu stabilisieren und die Grundlage zu schaffen, das Leben wieder aus eigener Kraft bewältigen zu können.

11 <https://welcome.hamburg.de/hwc/>

12 <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/migration-whitepaper-new-approach-digital-services-migrants>

Die Erzählungen verdeutlichen, dass im bestehenden Hilfesystem eine Lücke besteht. Wohnungssuchende werden bei der Wohnungssuche nur selten aktiv unterstützt. Die Anmeldung bei den Wohnungsgenossenschaften, die günstigeren Wohnraum anbieten, erfolgt, insbesondere seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie, nur online und viele EU-Bürger*innen sind nicht in der Lage, dies zu tun. Zudem bestehen aufgrund der hohen Nachfrage Aufnahmebeschränkungen oder lange Wartezeiten. Auf dem privaten Wohnungsmarkt haben sie aufgrund von Migrationshintergrund, Sprachbarriere und niedriger Einkommen sehr geringe Chancen. Somit bleiben sie auf den wucherischen illegalen Wohnungsmarkt angewiesen. Mit Blick auf diese Befunde sollten folgende Maßnahmen und Ansätze verfolgt werden:

- Die Einrichtung von Angeboten für preisgünstige Übernachtungsplätze kann Beschäftigte und Arbeitssuchende davor bewahren, auf einem informellen Wohnungsmarkt ausgebeutet zu werden. Damit wird auch dem Mechanismus entgegengewirkt, dass Arbeitgeber*innen durch die Bereitstellung von Unterkünften Abhängigkeitsverhältnisse schaffen können, die der Arbeitsausbeutung Vorschub leisten.
- Die bereits bestehenden Angebote der Bereitstellung einer postalischen Adresse durch Beratungsstellen sollten bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Behörden sollten das Angebot finanzieren und über die mit einer postalischen Adresse verbundenen Rechte und Möglichkeiten, insbesondere dem Anspruch auf Eröffnung eines Bankkontos, dem Abschluss von Arbeitsverträgen und der Einreichung von Anträgen bei öffentlichen Stellen angemessen und in den Sprachen der Herkunftsländer informieren (siehe dazu Fijarczyk und Smasal 2021: 13). Durch eine offensive Aufklärung über die mit einer postalischen Adresse verbundenen Vorteile wird Rechtssicherheit über eine Alternative zu den wucherischen und rechtswidrigen Scheinvermieterbescheinigungen geschaffen. Zugleich stellen Beratungsstellen mit diesem Angebot einen frühen Kontakt zu EU-Bürger*innen her und können mögliche Entwicklungen in Richtung von Unterstützungsbedarfen frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen anbieten.
- Durch gezielte Angebote sollten EU-Bürger*innen bei der Wohnungssuche und bei einem drohenden Verlust der Wohnung unterstützt werden, um eine drohende oder bereits eingesezte Abwärtsspirale aus Wohnungslosigkeit, Verschlechterung der physischen und psychischen Verfassung und Verlust von Arbeitsfähigkeit sowie Perspektivlosigkeit nicht in Gang kommen zu lassen bzw. zu beenden. Für das Personal von Wohnungsgenossenschaften sollten themenspezifische Handreichungen und Schulungen entwickelt werden, die für die Kommunikation mit mobilen EU-Bürger*innen mit Unterstützungsbedarfen sensibilisieren.

6.4 Einordnung der Befunde in den Forschungsstand zur Situation auf dem Arbeitsmarkt

In der Forschung zu prekärer Beschäftigung im Zusammenhang mit der Zuwanderung von EU-Bürger*innen wird vor allem die Situation von Wanderarbeiter*innen thematisiert, die über Arbeitsvermittlungsagenturen und Werkvertragsunternehmen mit Sitz im Ausland oder als Saisonarbeitsbeschäftigte nur zeitlich befristet in Deutschland arbeiten und dabei durch die Unternehmen bzw. Arbeitgeber*innen untergebracht werden (Wagner und Hassel 2016; Birke 2021). Auch in dieser Studie wurde von solchen Arrangements insbesondere in der Anfangsphase eines Aufenthaltes berichtet. Darüber hinaus berichteten EU-Bürger*innen mit einem längeren Aufenthalt in Hamburg über prekäre und ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse bei in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Die Erzählungen der Befragten verweisen auf einen bestehenden informellen Arbeitsmarkt für unangemeldete oder unzutreffend angemeldete Beschäftigung in Hamburg. Die Beschäftigung kommt oft durch mündliche Kommunikation zustande. Aktiv sind unangemeldete informelle Arbeitsvermittler*innen sowie regulär registrierte Zeitarbeitsfirmen mit Sitz im europäischen Inland,

aber auch in Deutschland ansässige Betriebe. Als betroffene Branchen erwähnt wurden Gebäudereinigung, Service im Hotel- und Gastgewerbe, Lagerarbeiten und Logistik. Aus den Erzählungen wird deutlich, dass es bei den hier erhobenen Fällen keine Kontrollen der berichteten prekären und vorschriftswidrigen Beschäftigungsverhältnisse durch zuständige Behörden gab – ein Hinweis darauf, dass nur ein kleiner Teil aller Beschäftigungsverhältnisse tatsächlich kontrolliert werden kann. Die erhoffte abschreckende Wirkung ist nicht nur im Hinblick auf Arbeitgebende sondern auch auf den Schutz der Beschäftigten in solchen Verhältnissen gering.

Dass in unserem Sample auch Fälle der Inanspruchnahme arbeitsrechtlicher Unterstützungsangebote vertreten sind, ergibt sich aus der höheren Wahrscheinlichkeit eines Treffers aufgrund der Samplingstrategie über Beratungsstellen. Die Reichweite der Beratungsangebote für Beschäftigte in prekären und ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen ist ebenfalls gering. Die Erzählungen verweisen aber darauf, dass die Unterstützung durch Beratungsstellen den von prekärer und ausbeuterischer Beschäftigung Betroffenen eine Durchsetzung von Ansprüchen ermöglicht. Dieser Befund deutet darauf hin, dass durch gesetzliche Änderungen zur Stärkung der Rechtssicherheit und Konfliktfähigkeit eine Verringerung ausbeuterischer Beschäftigung erreicht werden kann.

Zudem wird deutlich, dass die Vermittlung von Jobs im Niedriglohnbereich durch informelle Netze und Praktiken erfolgt. Die Angebote der Arbeitsvermittlung durch EURES oder der Agentur für Arbeit sind dem hier betrachteten Personenkreis kaum bekannt und wurden kaum in Anspruch genommen. Hier wären kompakte Informationen über die konkreten Stellen in Hamburg in der Form von Wegweisern (für die Bundesebene und Berlin siehe Fijarczyk und Smasal 2021) für Arbeitssuchende und Beschäftigte sinnvoll.

- Zur Unterstützung bei der Arbeitssuche sollten Informationen über die Angebote der Jobcenter und Agentur für Arbeit und niedrigschwellige Arbeitsvermittlungsangebote gezielter vermittelt werden. Dabei sollte über herkunftssprachliche Communities auf diese Angebote hingewiesen werden. Das Internet-Angebot der Behörden sollte Informationen in den Sprachen der Herkunftsländer bereitstellen und die Dolmetscherhotline für diese Gruppe leicht zugänglich gemacht werden.
- Ausgebaut und breiter beworben werden sollten Unterstützungsangebote zur Durchsetzung von Beschäftigtenrechten. Mit einer flächendeckenden und effektiven Unterstützung der Durchsetzung von Beschäftigtenrechten können prekäre und ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig eingedämmt werden, ohne die unmittelbar Betroffenen zu viktimisieren oder zu kriminalisieren.
- Ganz allgemein sollte die defizitäre Rechtsstellung, die im Falle von Verstößen gegen arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen auch für abhängig Beschäftigte Sanktionen androht, im Hinblick auf kontraproduktive Effekte evaluiert werden. Die Ausübung einer unangemeldeten Beschäftigung sollte für abhängig Beschäftigte ohne Sozialleistungsbezug nicht länger rechtlich als Vergehen definiert werden, sondern als eine Situation, in der Arbeitgeber*innen die rechtlich und sozial schwache Position von Arbeitssuchenden ausnutzen und Rechte und Entgeltansprüche widerrechtlich vorenthalten.
- Um die Entstehung von Notlagen zu vermeiden, sollte über die bestehenden Rechtsansprüche beim Gesundheitsschutz und Schutz bei Arbeitsunfällen systematisch und offensiv aufgeklärt werden, auch auf der Website von Behörden. Insbesondere auf die bestehenden Ansprüche auf Leistungen der Berufsunfallgenossenschaft auch bei unangemeldeter Beschäftigung ist hinzuweisen.

6.5 Einordnung der Befunde in den Forschungsstand zum Zugang zur Gesundheitsversorgung

Die Gestaltung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung im Kontext der europäischen Freizügigkeit gilt seit langem als reformbedürftig (Dietrich 1999), da die Systeme der sozialen Sicherung im nationalen Rahmen unterschiedlich gestaltet sind und Zugangshürden in der Gesundheitsversorgung bestehen (Finkenstädt 2017). Die Frage des Zugangs zur Gesundheitsversorgung im Falle der Erkrankung oder eines Unfalls ist ein intensiv und breit diskutiertes Problem der europäischen Freizügigkeit. Für Deutschland informiert ein Wegweiser über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ansprüche auf einen Zugang von EU-Bürger*innen zur Gesundheitsversorgung (Frings 2019).

Die Erzählungen der hier interviewten EU-Bürger*innen verweisen darauf, dass Krankheit und Arbeitsunfall Ereignisse darstellen, die einem bisher erfolgreichen Verlauf der Mobilität eine dramatische Wende zum Schlechten geben. Unzureichendes Wissen über die Möglichkeiten und Angebote der sozialen Absicherung kommen hinzu, wenn Arbeitgeber*innen den Beschäftigten nach einem Arbeitsunfall oder Erkrankung während einer Beschäftigung den gesetzlich zugesicherten Schutz vorenthalten. Hinzu kommen Erzählungen über Zeiten der fehlenden Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung während der Ausübung einer informellen oder als Selbständigkeit angemeldeten Tätigkeit. Die Problematik der Nichtversicherten verweist auf ein strukturelles Problem, denn es besteht nicht nur bei EU-Bürger*innen sondern auch bei deutschen Staatsangehörigen, die als Selbstständige tätig sind. Die intensiven Diskussionen auf europäischer Ebene über gesundheitspolitische Maßnahmen und Strategien bieten Hinweise für mögliche Anpassungsbedarfe und -möglichkeiten.¹³ Für die lokale Ebene Hamburg ist es empfehlenswert, auch aus Gründen der Prävention und Vermeidung der Eskalation von Krankheitsverläufen mit dann explodierenden Gesundheitskosten die bestehenden Angebote eines niedrigschwelligen Zugangs zur Gesundheitsversorgung weiter zu betreiben und bedarfsgerecht auszubauen. Insbesondere der Ansatz zur Rückführung in die Systeme sozialer Absicherung (dazu Neupert 2018), der in Hamburg von der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Ausländerinnen und Ausländern verfolgt wird, ermöglicht einen nachhaltigen Zugang zur Gesundheitsversorgung.

- Die mit der Clearingstelle angebotene Unterstützung beim Zugang zu medizinischer Versorgung durch Feststellung und Aktivierung eines eventuell bestehenden Versicherungsstatus sollte entsprechend der Nachfrage ausgeweitet werden.
- Die medizinische Versorgung von EU-Bürger*innen in akuten Notlagen ist aktuell zu gewährleisten, die Umsetzung der Unterstützung in der ergänzenden Form eines anonymen Krankenscheins bei Nichtversicherten ist als Option zu prüfen.

6.6 Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten

Ein wiederkehrendes Thema in den Erzählungen der befragten EU-Bürger*innen waren negative Erfahrungen mit Behörden, etwa bei der Beantragung von Leistungen oder den so genannten Aktionstagen zur Ermittlung und Beendigung unwürdiger Vermietungen. Solche Erfahrungen, die nicht nur für Hamburg, sondern bundesweit seit längerem dokumentiert werden (Tiebler-Marenda et al. 2021; Tiebler-Marenda 2016), erzeugen ein skeptisches Rechtsbewusstsein (dazu Cyrus und Kip 2015). In der Folge wird der Kontakt mit öffentlichen Stellen, die Rechtsverstöße verfolgen oder Unterstützungsangebote machen, vermieden. Interviewaussagen weisen darauf hin, dass einige Befragte nur durch die Vermittlung von Stellen der sozialen Arbeit – neben den Fachberatungsstellen wurden auch die Sozialdienste in Krankenhäusern und bei den Wohnungsbaugenossenschaften erwähnt – dazu motiviert werden konnten, mit Behörden Kontakt aufzunehmen. Dabei ist festzuhalten, dass es in den hier erhobenen Fällen tatsächlich gelang, dank der öffentlichen Unterstützung eine Stabilisierung der individuellen Situation zu

13 https://europa.eu/european-union/topics/health_de

erreichen. Die Erzählungen der interviewten mobilen EU-Bürger*innen verweisen somit darauf, dass die Unterstützungsangebote wirksam sind und Klient*innen effektiv dabei unterstützen, aus prekären oder ausbeuterischen Verhältnissen herauszukommen und das Leben wieder aus eigener Kraft bewältigen zu können. Die Reichweite der Angebote ist aber beschränkt, weil die Inanspruchnahme aufgrund fehlenden Wissens über die bestehenden Angebote oft unterbleibt.

Notwendig sind Maßnahmen zur gezielten Information und Ansprache der Zielgruppen. Diese sollten auch auf die Bedarfe bereits länger in Hamburg lebenden EU-Bürger*innen eingehen, die in dieser Studie als eine bisher nicht wahrgenommene Gruppe mit Unterstützungsbedarf identifiziert wurde. Neben der bereits erwähnten Bündelung von Informationen und Ansprache über ein Webportal und das Welcome Center sind Informationspartnerschaften mit den Vereinen und Organisationen der in Hamburg lebenden EU-Bürger*innen empfehlenswert.

Aber eine Kenntnis über bestehende Unterstützungsangebote allein ist nicht hinreichend. Die Neigung zur Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten wird durch den informellen Erfahrungsaustausch unter den EU-Bürger*innen selbst beeinflusst, wie die Erzählungen der befragten EU-Bürger*innen zeigen. Die Beschreibung konkreter positiver Erfahrungen sind ein entscheidender Faktor, ob Unterstützung aktiv aufgesucht wurde. Die Beschreibung der mühsamen und langwierigen Verfahren wirken dagegen nicht nur auf Personen mit Unterstützungsbedarf eher abschreckend, sondern verdeutlichen auch den enormen Aufwand an Personal und Ressourcen, um Entscheidungen herbeizuführen oder rechtlich umstrittene Entscheidungen überprüfen und korrigieren zu lassen.

In den Erzählungen wurde mehrfach dargestellt, dass Behördenentscheidungen nach einer gerichtlichen Überprüfung korrigiert wurden. Zu diesem Thema stellt eine aktuelle Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) fest: „Sofern Verfahren von den Sozialgerichten den Beratungseinrichtungen bekannt wurden, sind sie zu 73 % erfolgreich gewesen. Das ist eine deutliche Aufforderung an Betroffene, öfter den Rechtsweg zu beschreiten, und an Behördenvertreterinnen und -vertreter, die Qualität der Entscheidungen zu verbessern“ (Tießler-Marenda et al. 2021, S. 21). Berichtet wurde auch über Schwierigkeiten, einen Antrag bei den zuständigen Behörden überhaupt einreichen zu können. Lange Bearbeitungszeiten und verloren gegangene Dokumente waren weitere Sachverhalte, über die berichtet wurde. Deutlich wird ein hoher Aufwand im Einzelfall – ein Sachverhalt, der ebenfalls in der aktuellen Untersuchung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2021) bundesweit beschrieben wird. Sinnvoll wäre eine prozedurale Straffung der Bearbeitungs- und Entscheidungsverfahren. Es sollte ein unabhängiges Beschwerdemanagement eingerichtet werden, an das sich Klienten wenden können, um Beschwerden überprüfen zu lassen. Mit einem unabhängigen Ombudsrat, der Beschwerden nachgeht und zur Aufklärung von Sachverhalten Ermittlungskompetenzen gegenüber Behörden erhält, lassen sich ineffektive und unzulängliche Abläufe identifizieren und abstellen. Sinnvoll ist auch der Ausbau der Beratungsangebote bei der Klärung der Sozialleistungsansprüche und Inanspruchnahme bei EU-Bürger*innen mit Sozialleistungsansprüchen.

- Um die Rechtssicherheit von EU-Bürger*innen zu erhöhen, können die Beratungsangebote über aufenthaltsrechtliche Themen ausgebaut werden und durch die Sicherung des Daueraufenthaltsrechts bei EU-Bürger*innen, die sich seit länger als fünf Jahren in Deutschland aufhalten, ihre Lebenssituation stabilisiert werden.
- Einrichtung eines unabhängigen Beschwerdemanagements, um Fällen mit verloren gegangenen Dokumenten, überlangen Bearbeitungszeiten, oder von Gericht korrigierten Entscheidungen nachzugehen und den Bedarf für prozedurale Anpassungen behördlicher Abläufe zu identifizieren und Vorschläge zur Optimierung zu entwickeln. So können für die Zukunft Ressourcen gebündelt und effektiver eingesetzt werden.

6.7 Weggehen und zurückkommen

Für die Europäische Union gehört die Personenfreizügigkeit zu den Grundfreiheiten und gilt als wirtschaftlich produktiver Faktor. Studien belegen, dass die Gesamtbilanz der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit positiv ausfällt, wobei die Verteilung der Gewinne und Verluste aber ungleich ausfällt. Eine Literaturstudie mahnt an, „bei der Diskussion um die wirtschaftlichen und sozialen Effekte der freien Mobilität von Arbeitnehmern in Europa die damit verbundenen Verteilungsfragen sorgfältig in den Blick zu nehmen. Zwar bringt die Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU als Ganzes wahrscheinlich mehr Vorteile als Nachteile. Jedoch kann dieser Nettovorteil im Gruppenvergleich sehr ungleich verteilt sein. Mobile Arbeitnehmer*innen profitieren tendenziell stärker als immobile, zugewanderte Arbeitskräfte eher als einheimische, ökonomisch und sozial besser gestellte Einheimische eher als schwächer gestellte, Zielländer eher als Herkunftsländer“ (Bonin et al. 2020, S. 38). Die fiskalischen Effekte der innereuropäischen Mobilität fallen ungleich aus: positiv für Zielländer und negativ für Herkunftsländer der Mobilität (Nyman und Ahlskog 2018).

Auch wenn die Gesamteffekte des Beitritts zur EU insgesamt eher positiv bewertet werden, so ist die Bilanz für die Entsendeländer mobiler Migrant*innen ambivalent: Einerseits tragen mobile EU-Bürger*innen mit ihren Geldüberweisungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Entwicklung bei. Andererseits werden die wirtschaftliche Entwicklung und Infrastruktur durch eine Abwanderung von Fachkräften und Arbeitskräften in einigen Regionen beeinträchtigt (Pfeffer-Hoffmann 2021). Damit verschlechtert sich die wirtschaftliche Kraft in den Herkunftsländern und politische Spannungen verschärfen sich. Diese strukturellen Rahmenbedingungen bilden den Hintergrund für eine Abwanderungsbewegung, die sich selbst verstetigt (Massey et al. 1993).

Bei dem hier betrachteten Personenkreis wurde die Aufnahme der Mobilität durch biographische Brüche und Schicksalsschläge ausgelöst und bildet eine Reaktion auf eine strukturell bestehende Perspektivlosigkeit, die mit einer durch niedriges oder fehlendes Einkommen resultierenden Armut verbunden ist. Die hier gesammelten Erzählungen verweisen darauf, dass nicht nur niedrig oder unqualifizierte Personen wirtschaftliche und soziale Deprivation erfahren, sondern auch gut ausgebildete Personen. Die Aufnahme der Mobilität ist ein Weg zur individuellen Bewältigung dieser Situation, zu dem keine Alternative gesehen wird. Mobilität wird als Neuanfang an einen anderen Ort verstanden (Carling und Collins 2018).

Die strukturellen Probleme in den Herkunftsländern bilden aber auch den Hintergrund, warum die hier befragten Personen überwiegend eine Rückkehr in das Herkunftsland für sich selbst ausschlossen. Die hier befragten Personen erklärten mit Hinweis auf die schwierige wirtschaftliche Situation im Herkunftsland, dort keine Perspektive für sich zu sehen. Die Erzählungen bieten zudem Hinweise, dass die Befragten überwiegend keine intensiven sozialen Kontakte mit dem Herkunftsland verbanden, ein Faktor der sich in einer empirischen Untersuchung der Rückkehrabsicht rumänischer, bulgarischer und polnischer EU-Bürger*innen in den Niederlanden als besonders relevant erwiesen hat (Snel et al. 2015). Die Befragten sahen keine Möglichkeiten der Anbindung an das System der sozialen Absicherung in den Herkunftsländern.

- Erforderlich ist eine systematischere Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Faktoren der Abwanderung und Mobilität der EU-Bürger*innen, die Bleibe- und Rückkehrabsichten beeinflussen.
- Von den Hamburger Behörden und Organisationen sollte eine systematische Bestandsaufnahme vorgenommen und geteilt werden, welche Unterstützungsangebote für mobile EU-Bürger*innen in den Herkunftsländern bekannt sind und welche Kooperationen bestehen.
- Bestehende Kooperationen mit Behörden und Organisationen in den Herkunftsländern sollten systematisch evaluiert und zielorientiert ausgebaut und weiterentwickelt werden.

7. Schlussbemerkung

Die hier vorgelegte Untersuchung befasst sich mit einer relativ kleinen Teilgruppe der in Hamburg lebenden mobilen EU-Bürger*innen aus Polen, Bulgarien und Rumänien: Personen mit Unterstützungsbedarfen. Um aus prekären Lebenslagen herauszufinden, stehen den Betroffenen im Prinzip zwei Optionen zur Verfügung: erstens, die Anbindung an das Regelsystem im Zielland insbesondere durch die Aufnahme einer regulären Beschäftigung oder die Inklusion in das System sozialer Absicherung aufgrund sozialrechtlicher Ansprüche und zweitens eine Rückkehr und Beschäftigung oder Inklusion in das Regelsystem sozialer Absicherung im Herkunftsland (vgl. Kovacheva 2021). Die für diese Studie befragten EU-Bürger*innen verfolgten die Option der Inklusion in die Arbeitsmärkte oder Sozialsysteme in Hamburg. Die Auswertung der Interviews hat gezeigt, dass es beim Kreis der Personen in der Zone der Prekarität Unterstützungsbedarfe gibt, die bei unzureichender Bewältigung kumulieren und in eine Abwärtsspirale der sozialen Marginalisierung führen. Die Falldarstellungen zeigen, dass die Dynamik dieser Abwärtsspirale durch Unterstützungsangebote wirksam unterbrochen und umgekehrt werden kann. Es ist aber auch deutlich geworden, dass der Aufwand für die Unterstützung in jedem Einzelfall erheblich ist und die Effektivität und Effizienz der Unterstützung teilweise durch rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Verfahrensabläufe eingeschränkt werden. Die Weiterentwicklung und Steigerung der Effizienz und Effektivität der Unterstützungsangebote für EU-Bürger*innen sollte daher durch Selbstevaluation und externe Evaluation begleitet werden.

8. Literaturverzeichnis

- Avenarius, Christine B. (2010): Starke und Schwache Beziehungen. In: Christian Stegbauer und Roger Häußling (Hg.): Handbuch Netzwerkforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99–111.
- Baas, Timo (2019): Unionsbürgerinnen und -bürger in Deutschland. Übersichtsstudie zu Vorteilen und aktuellen Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland. Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer. Berlin.
- Behrendt, Max; Lutz, Marie Lena (2021): EU-Zugewanderte in Berlin und die Corona-Krise (II). Ergebnisse der zweiten Befragung zu den Auswirkungen der Coronakrise auf die Situation von EU-Zugewanderten in Berlin. Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin.
- Birke, Peter (2021): Die Fleischindustrie in der Coronakrise: Eine Studie zu Migration, Arbeit und multipler Prekarität. *Sozial.Geschichte Online: Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts*, vol. 2021, no. 29, p. 41. DOI: 10.17185/dupublico/74351.
- Böckler, Stefan (2018): Neuzuwanderung in Duisburg-Marxloh. Bulgarische und rumänische Zuwanderer und Alteingesessene im Ankunftsquartier. Wiesbaden: Springer VS.
- Bonin, Holger; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Klaus; Brücker, Herbert (2020): Wirtschaftliche Effekte der EU-Arbeitskräftemobilität in den Ziel- und Herkunftsländern. Ein kurzer Literaturüberblick. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin: BMAS.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Vallizadeh, Ehsan (2013): Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Aktuelle Berichte, 23. Dezember 2013. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Vallizadeh, Ehsan (2015): Aktuelle Berichte. Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien. September 2015. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Carling, Jørgen; Collins, Francis (2018): Aspiration, desire and drivers of migration. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 44 (6), S. 909–926. DOI: 10.1080/1369183X.2017.1384134.
- Castel, Robert (2008): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. 2. Aufl. (Sonderausg.). Konstanz: UVK-Verl.-Ges (Édition discours, 44).
- Cyrus, Norbert; Kip, Markus (2015): Arbeitsrechte Mobilisieren Ohne Aufenthaltsstatus. Von Faktischer Rechtlosigkeit Zur Veränderung Geltenden Rechts? In: *Industrielle Beziehungen* 22 (1), S. 33–50. Online verfügbar unter www.jstor.org/stable/24330829.
- Cyrus, Norbert; Kovacheva, Vesela (2020): Zur Situation von EU-Bürgern aus Bulgarien, Rumänien und Polen in Deutschland. Literaturbericht im Rahmen der Studie „Ermittlung der Unterstützungsbedarfe für EU-Bürger in prekären Lebenslagen in Hamburg“. Diakonisches Werk Hamburg. Hamburg.
- Dietrich, Vera (1999): Reformbedarf für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in Europa, *Wirtschaft im Wandel*. In: *Wirtschaft im Wandel* 5 (16), S. 9–16.
- Döring, Helge; Kurtenbach, Sebastian (2020): Dialog in der Dauerkrise. Einblicke in die Alltagsbewältigung armutsgeprägter Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien in die Dortmunder Nordstadt. In: Cathleen Bochmann und Helge Döring (Hg.): *Gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 187–217.
- Drachman, Diane (1992): A Stage-of-Migration Framework for service of Immigrant Population. In: *Social Work* 37 (1), S. 68–72.
- Düll, Nicola; Vetter, Tim (2020): Die Beschäftigungssituation und die soziale Lage in Deutschland. Studie für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Fachabteilung Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität. Europäisches Parlament. Luxemburg.
- Elcheikh, Kareem; Fabiańczyk, Emilia; Kraußlach, Marianne (2020): EU-Zugewanderte in Berlin und die Corona-Krise. Ergebnisse einer Online-Umfrage zu den Auswirkungen der Coronakrise auf die Situation von EU-Zugewanderten in Berlin. Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin.
- Emunds, Bernhard; Schacher, Uwe (2012): Ausländische Pflegekräfte in Privathaushalten. Abschlussbericht. Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Forschung Heft 61. Hg. v. Oswald von Nell-Breuning Institut. Frankfurt am Main.
- Engelmann, Claudia; Mahler, Claudia; Follmar-Otto, Petra (2020): Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung Wohnungsloser in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin.
- Fijarczyk, Monika; Smasal, Anja (2021): Praxisleitfaden für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Ein Wegweiser für gute Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung. Hg. v. Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer. Berlin.
- Finkenstädt, Verena (2017): Zugangshürden in der Gesundheitsversorgung. Ein europäischer Überblick. Wissenschaftliches Institut der PKV. Köln. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:5:2-119872>.
- FRA (EU Fundamental Rights Agency) (2019): Protecting migrant workers from exploitation in the EU: workers' perspectives Hg. v. Publications Office of the European Union. Luxembourg.

- Friberg, Jon Horgen (2012): The Stages of Migration. From Going Abroad to Settling Down: Post-Accession Polish Migrant Workers in Norway. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 38 (10), S. 1589–1605. DOI: 10.1080/1369183X.2012.711055.
- Fries-Tersch, Elena; Jones, Matthew; Böök, Birte; Keyser, Linda de; Tugran, Tugce (2020): 2019 Annual Report on Intra-EU Labour Mobility. Final Report January 2020. European Commission. Brussels.
- Fries-Tersch, Tugran, Tugce; Markowska, Agnieszka; Jones, Matthew (2019): 2018 Annual Report on Intra-EU Labour Mobility. Final Report December 2018. European Commission. Brussels.
- Fries-Tersch; Tugran, Tugce; Rossi, Ludovica; Bradley, Harriet (2018): 2017 Annual Report on Intra-EU Labour Mobility. Final Report January 2018. European Commission. Brussels.
- Frings, Dorothee (2018): Wohnungslosenhilfe für Migrant*innen. In: Beate Blank, Süleyman Göğercin, Karin E. Sauer und Barbara Schramkowski (Hg.): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 159–170.
- Frings, Dorothee (2019): Zugang zum Gesundheitssystem für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, Angehörige des EWR und der Schweiz. Hg. v. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW). Berlin.
- Frings-Merck, Ute (2018): Zwischen Białystok und Berlin-Westend. Eine ethnografische Studie zu den Begegnungen von Polinnen und Deutschen in Haushaltsarbeitsverhältnissen. Bielefeld: transcript.
- Garnefski, N.; Kraaij, V.; Spinhoven, P. (2001): Negative life events, cognitive emotion regulation and emotional problems. In: *Personality and Individual Differences* 30 (8), S. 1311–1327. DOI: 10.1016/S0191-8869(00)00113-6.
- Garnefski, Nadia; Kraaij, Vivian (2020): Bedeutung der Erfassung von Bewältigungsstrategien von Klientinnen und Klienten. Beitrag zum Blog *Angewandte Gesundheitspsychologie*. Online verfügbar unter <https://practicalhealthpsychology.com/de/2020/03/the-importance-of-assessing-clients-coping-strategies/>.
- Geiges, Lars; Neef, Tobias; Kopp, Julia; Mueller-Stahl, Robert (2017): Lokale Konflikte um Zuwanderung aus Südosteuropa. "Roma" zwischen Anerkennung und Ausgrenzung. Bielefeld: Transcript.
- Gillich, Stefan; Keicher, Rolf; Kirsch, Sebastian (Hg.) (2019): *Alternativen zu Entrechtung und Ausgrenzung*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Havekamp, Rita (2021): Day labourers in Munich's train station district – from exploitation to human trafficking and forced labour? In: *Archives of Criminology XLIII* (1).
- Homfeldt, Hans G.; Schröer, Wolfgang; Schweppe, Cornelia (2006): *Transnationalität, soziale Unterstützung, agency*. Nordhausen: Traugott Bautz..
- Initiative Faire Landwirtschaft (2020): *Saisonarbeit in der Landwirtschaft. Bericht 2020*. Hg. v. IG BAU und Peco-Institut e.V. Berlin.
- Kley, Stefanie (2011): Explaining the Stages of Migration within a Life-course Framework. In: *European Sociological Review* 27 (4), S. 469–486. DOI: 10.1093/esr/jcq020.
- Kovacheva, Vesela (2021): Der Umgang mit EU-Bürger*innen mit Unterstützungsbedarf in Hamburg: lokale Antworten auf transnationale Herausforderungen. Zweiter Bericht im Rahmen der Studie „Ermittlung der Unterstützungsbedarfe für EU-Bürger in prekären Lebenslagen in Hamburg“. Diakonisches Werk Hamburg. Hamburg.
- Kovacheva, Vesela; Vogel, Dita (2012): Weniger Rechtsverletzungen durch mehr Informationen? Arbeitsmarkterfahrungen und Informationsbedarf bulgarisch- und albanischsprachiger Zugewanderter in Berlin, Studie im Auftrag des Beauftragten des Senats von Berlin für Migration und Integration, HWWI Research Paper 120. Hg. v. HWWI. HWWI. Hamburg.
- Kraaij, Vivian; Garnefski, Nadia (2019): The Behavioral Emotion Regulation Questionnaire: Development, psychometric properties and relationships with emotional problems and the Cognitive Emotion Regulation Questionnaire. In: *Personality and Individual Differences* 137, S. 56–61. DOI: 10.1016/j.paid.2018.07.036.
- Lazarus, Richard S. (1999): *Stress and emotion. A new synthesis*. New York: Springer. Online verfügbar unter <http://osna.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=435140>.
- Massey, Douglas S.; Arango, Joaquin; Hugo, Graeme; Kouaouci, Ali; Pellegrino, Adela; Taylor, J. Edward (1993): Theories of International Migration: A Review and Appraisal. In: *Population and Development Review* 19 (3), S. 431. DOI: 10.2307/2938462.
- Matter, Max (2015): *Nirgendwo erwünscht. Zur Armutsmigration aus Zentral- und Südosteuropa in die Länder der EU-15 unter besonderer Berücksichtigung von Angehörigen der Roma-Minderheiten*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl.
- Neupert, Ingo (2018): *Menschen ohne Krankenversicherung im Gesundheitswesen. Explorative Studie zur Prävalenz und zur Rückführung in die sozialen Sicherungssysteme durch den Sozialdienst am Beispiel des Universitätsklinikums Essen*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften in der Medizin durch die Medizinische Fakultät der Universität Duisburg-Essen. Universität Duisburg-Essen. Essen.

- Nyman, Pär; Ahlskog, Rafael (2018): Fiscal Effects of Intra-EEA Migration. REMINDER Working Paper. Uppsala University. Uppsala.
- Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hg.) (2016): Fachkräftesicherung durch Integration zuwandernder Fachkräfte aus dem EU-Binnenmarkt. [Berlin]: Mensch und Buch Verlag.
- Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hg.) (2019): Prekär in Berlin - Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten. 1. Auflage. Berlin: Mensch & Buch.
- Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hg.) (2020): EU-Zugewanderte bei Jobcentern und Arbeitsagenturen. Herausforderungen und Potenziale beim Zugang zu Angeboten der Berliner Arbeitsverwaltung. [1. Auflage]. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hg.) (2021): Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer. Herausforderungen und Potenziale der innereuropäischen Wanderungsdynamiken. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Portes, Alejandro; Sensenbrenner, Julia (1993): Embeddedness and Immigration: Notes on the Social Determinants of Economic Action. In: *American Journal of Sociology* 98 (6), S. 1320–1350. DOI: 10.1086/230191.
- Pries, Ludger (2016) Migration und Ankommen. Die Chancen der Flüchtlingsbewegung. Frankfurt am Main: Campus.
- Riedner, Lisa; Haj Ahmad, Marie-Therese (2020): Bedarfsanalyse wohnungsloser EU-Bürger*innen in Frankfurt am Main - unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Rom*nja. Hg. v. Magistrat der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main.
- Scheibelhofer, Elisabeth; Holzinger, Clara (2018): 'Damn It, I Am a Miserable Eastern European in the Eyes of the Administrator': EU Migrants' Experiences with (Transnational) Social Security. In: *Social Inclusion* 6 (3), S. 201–209.
- Scherr, Albert (2013): Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In: Gunther Graßhoff (Hg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 229–242.
- Snel, Erik; Faber, Marije; Engbersen, Godfried (2015): To Stay or Return? Explaining Return Intentions of Central and Eastern European Labour Migrants. In: *Central and Eastern European Migration Review* 4, S. 5–24. Online verfügbar unter <http://ceemr.uw.edu.pl/vol-4-no-2-december-2015/articles/stay-or-return-explaining-return-intentions-central-and-eastern>.
- Spanner, Franziska; Diehl, Claudia (2021): Settlers, target earners, young professionals. Distinct migrant types, distinct integration trajectories? In: *International Migration* DOI: 10.1111/imig.12904.
- Tießler-Marenda, Elke (2016): Rechte von EU-Bürgern - in der Praxis mangelhaft. In: *Neue Caritas* 2016. Online verfügbar unter <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2016/artikel/rechte-von-eu-buergern--in-der-praxis-mangelhaft>.
- Tießler-Marenda, Elke; Bugaj-Wolfram, Natalia; Voigt, Claudius (2021): Auswertung der Umfrage zu Praxiserfahrungen der Mitarbeitenden in der Beratung: Schwierigkeiten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen. Hg. v. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAGFW). Berlin.
- Velizarova, Maria; Kirov, Vassil (2018): Labour exploitation of Bulgarian migrants in Europe: coping mechanisms. In: *PS* 67 (3). DOI: 10.26485/PS/2018/67.3/3.
- Vogel, Dita; Funck, Barbara Johanna (2017): Immer nur die zweitbeste Lösung? Protokolle als Dokumentationsmethode für qualitative Interviews. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, Vol 19, No 1 (2018). DOI: 10.17169/fqs-19.1.2716.
- Wagner, Bettina; Hassel, Anke (2016): Posting, subcontracting and low-wage employment in the German meat industry. In: *Transfer: European Review of Labour and Research* 22 (2), S. 163–178. DOI: 10.1177/1024258916636012.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 1 (Artikel 22). Online verfügbar unter <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519>.

Anhang

Anhang 1 Interview-Manual

Leitfragen

Einführung

Bitte um Zustimmung zur Tonaufnahme, kurze Vorstellung der eigenen Person und des Projekts mit seinen Inhalten und Zielen, Hinweise auf Vertraulichkeit und Anonymisierung sowie der Möglichkeit zur Unterbrechung der Tonbandaufnahme.

Erzählimpuls

- 1 Erzählen Sie mir bitte, wie es dazu kam, dass Sie nach Hamburg gekommen sind.
 - Wie haben Sie sich den Aufenthalt in HH vorgestellt? Was haben Sie erwartet?
 - Haben Sie sich vorher darüber informiert, wie die Situation in HH/D für Sie aussehen könnte?
 - Haben Sie bei Ihrer ersten Reise und später Unterstützung bekommen?

- 2 Wie ist es Ihnen bisher in HH ergangen?
 - Sie haben erwähnt, dass ... [Opfer von Straftat / Arbeitsausbeutung / oder Kündigung / Wohnungslosigkeit / Mittellosigkeit / Rückkehrwunsch...]
 - Was haben Sie in dieser Situation gedacht und gemacht?
 - Welche Erfahrungen haben Sie bei ... [Wohnungssuche / Arbeitssuche/ Arbeit/ Behördengängen wie z. B. Beantragung von Sozialleistungen /Perspektiv-, Rückkehrberatung] gemacht?

- 3 Kennen Sie noch andere Möglichkeiten, die Unterstützung anbieten?
 - Welche sind das?
 - Warum nehmen Sie diese Angebote in Anspruch/ nicht in Anspruch?

- 4 Haben Sie schon einmal Unterstützungsangebote erhalten, die nicht wirklich hilfreich waren?
 - Was sollte man anders machen?

- 5 Haben Sie schon einmal Unterstützungsangebote erhalten, die wirklich weitergeholfen haben, also Ihre Situation verbessert haben, oder die Aussichten verbessert haben?
 - Was genau hat hier den Unterschied ausgemacht?

- 6 Welche Unterstützungsangebote würden Sie für sich wünschen, die Sie in Ihrem Alltag in HH unterstützen können?
 - Wenn Sie an andere Personen denken, gibt es noch weitere wünschenswerte Unterstützungsangebote?

- 7 Haben Sie Vorschläge oder Ideen, wie man bestehende Unterstützungsangebote für EU-Zugewanderte besser machen kann?
- Wie sollten die Informationen zu solchen Angeboten verbreitet werden?
- 8 Sind Ihnen Angebote zur Unterstützung der Rückkehr bekannt? Welche? Was halten Sie davon?
- Haben Sie Information bzw. Kontakt zu Angeboten in Ihrem Heimatort
- 9 Würden Sie eine Rückkehr erwägen?
- Welche Unterstützungsangebote wären dafür hilfreich?
- 10 Stellen Sie sich vor, ein sehr guter Freund aus Ihrem Heimatort überlegt sich, nach Hamburg zu gehen und fragt Sie um Rat.
- Was würden Sie ihm empfehlen, worauf sollte er/sie unbedingt achten?

Frage zu Unterstützungsbedarfen

1) In welchen Bereichen sehen Sie für sich Unterstützungsbedarfe?

Bereich	<i>Ich habe Unterstützungsbedarf</i>			
	Sehr viel***	Viel***	Etwas**	Keinen*
Unterbringung/Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsvermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitssituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zugang zu Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Keinen: Komme alleine klar, alles gut

** Etwas: einmalig oder zeitlich begrenzt

*** Viel: mittelfristig und umfangreicher

**** Sehr viel: ohne Unterstützung kein eigenständiges Leben möglich

Frage zu Geben und Nehmen von Unterstützung

2) Von wem haben Sie Unterstützung, auch finanzielle, bekommen?

	<i>Ich bekomme Unterstützung</i>			
	Sehr viel	Eher viel	Eher wenig	Keine
Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachbarn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bekannte in Hamburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfeorganisationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Andere: z.B. kommerzielle Unterstützung, Rechtsberatung, Behörden, Vermittler*innen

3) Welche Unterstützung, auch finanzielle, geben Sie an Familie, Freunde, Bekannte, Kollegen?

	<i>Ich gebe Unterstützung</i>			
	Sehr viel	Eher viel	Eher wenig	Keine
Geld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übersetzung, Dolmetschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begleitung bei Behördengängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung bei Arbeitssuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung bei Wohnungssuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterbringung von Landsleuten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflege von Verwandten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Andere: z.B. Unterstützung bei der Wohnungssuche/ Arbeitssuche

Anhang 3 Sozio-demographische Informationen zum Sample

Nr.	Herkunftsland	Geschlecht	Alter	Einreisejahr	Bildung	Kodierung
1	Bulgarien	Weiblich	40	2015	Hauptschulabschluss	BG-1
2	Bulgarien	Männlich	52	2007 (1999)*	Berufsausbildung	BG-2
3	Bulgarien	Weiblich	43	2018	Hauptschulabschluss	BG-3
4	Bulgarien	Weiblich	57	2017	Hochschulabschluss	BG-4
5	Bulgarien	Männlich	48	2018	Mittlere Reife/Abitur?	BG-5
6	Bulgarien	Weiblich	48	2018 (2001)	Hauptschulabschluss	BG-6
7	Bulgarien	Männlich	64	2007 (1981)	Berufsausbildung	BG-7
8	Bulgarien	Männlich	26	2020	Berufsausbildung	BG-8
9	Bulgarien	Männlich	39	2019	6. Klasse	BG-9
10	Bulgarien	Männlich	64	2016	Berufsausbildung	BG-10
11	Rumänien	Männlich	64	2013	Berufsausbildung	RO-1
12	Rumänien	Männlich	32	2016	Abitur	RO-2
13	Rumänien	Weiblich	35	2016	8. Klasse	RO-3
14	Rumänien	Weiblich	44	2015	10. Klasse	RO-4
15	Rumänien	Weiblich	51	2008	Hochschulabschluss	RO-5
16	Rumänien	Männlich	32	2017 (2014)	8. Klasse	RO-6
17	Rumänien	Weiblich	32	2013	Abitur	RO-7
18	Rumänien	Männlich	32	2014	10. Klasse	RO-8
19	Rumänien	Weiblich	37	2017 (2015)	Abitur	RO-9
20	Rumänien	Weiblich	37	2008	Hochschulabschluss	RO-10
21	Polen	Männlich	35	2005	Berufsausbildung	PL-1
22	Polen	Männlich	58	2000	Berufsausbildung	PL-2
23	Polen	Männlich	46	2010	Nicht abgeschlossene Berufsausbildung*	PL-3
24	Polen	Weiblich	39	2014	Hochschulabschluss	PL-4
25	Polen	Weiblich	56	2016	Abitur	PL-5
26	Polen	Weiblich	24	2015	Abitur	PL-6
27	Polen	Weiblich	31	2014	Hochschulabschluss	PL-7
28	Polen	Weiblich	33	2018	Abitur	PL-8
29	Polen	Männlich	62	2009	Berufsausbildung	PL-9
30	Polen	Weiblich	40	2009	Grundschule	PL-10

Quelle: Eigene Aufstellung

*In Klammern wird das Einreisejahr eines vorherigen Aufenthalts in Deutschland angegeben.

Herausgeber

Diakonisches Werk Hamburg
Königstraße 54
22767 Hamburg

Ansprechpartnerin

Diakonisches Werk Hamburg
Partnerschaftsprogramme
Sangeeta Fager
fager@diakonie-hamburg.de
Königstraße 54
22767 Hamburg

Autorin/Autor

Vesela Kovacheva
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)
vesela.kovacheva@haw-hamburg.de
Dr. Norbert Cyrus
Viadrina Center B/ORDERS IN MOTION der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
cyrus@europa-uni.de